

Landesbewußtsein im Westen des Reiches?

Die Niederlande, die Rheinlande und Lothringen

VON FRANK G. HIRSCHMANN

I.

Schon Karl-Georg Faber hat mit seiner Frage »Was ist eine Geschichtslandschaft?« die Dynamik solcher Raumeinheiten betont und davor gewarnt, sie als etwas Statisches zu begreifen. Geschichtslandschaften sind demnach auf der mittleren Ebene zwischen der »histoire quasi-immobile« und der »histoire événementielle« anzusiedeln, also auf der »longue durée«¹. »Regionale Identität« – so Volker Henn – »meint folglich das auf den als den eigenen erkannten Lebensraum bezogene und aus der Erfahrung verbindender Gemeinsamkeiten erwachsene Zusammengehörigkeitsbewußtsein, das die Selbstzuordnung zu einer landschaftlich bestimmten Gruppe möglich macht und insofern ein sozio-kulturelles und zugleich politisches Raumbewußtsein schafft. Diese verbindenden Gemeinsamkeiten können die gemeinsame Herkunft, Sprache, Geschichte, das gemeinsame Recht, die gemeinsame Kultur/Religion oder auch bestimmte Sonderinteressen sein«². Henn weist ebenfalls darauf hin, daß, wenn Landschaftsnamen in den Quellen auftauchen, ihr »räum-

1) Karl-Georg FABER, Geschichtslandschaft – Région historique – Section in History. Ein Beitrag zur vergleichenden Wissenschaftsgeschichte, *Saeculum* 30 (1979) S. 4–21, hier S. 14ff.

2) Volker HENN, Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von Peter MORAW (ZHF Beiheft 14, 1992) S. 41–64, hier S. 42; zum Landes- bzw. Nationenbewußtsein im Mittelalter vgl. auch die grundlegenden Ausführungen von Joachim EHLERS (zuletzt DERS., Was sind und wie bilden sich *nationes* im mittelalterlichen Europa (10.–15. Jahrhundert)? Begriff und allgemeine Konturen, in: Mittelalterliche *nationes* – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa, hg. von Almut BUES und Rex REXHEUSER (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien 2, 1995) S. 7–26, und Bernd SCHNEIDMÜLLER, Reich – Volk – Nation: Die Entstehung des Deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, in: ebd., S. 73–101, oder DERS., Friesen – Welfen – Braunschweiger. Träger regionaler Identität im 13. Jahrhundert, in: Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l'époque moderne. Actes du colloque organisé par l'Université Paris XII – Val de Marne, l'Institut universitaire de France et l'Institut Historique Allemand à l'Université de Paris XII et à la Fondation Singer-Polignac les 6, 7 et 8 octobre 1993, hg. von Rainer BABEL und Jean-Marie MOEGLIN (Beihefte der Francia 39, 1997) S. 305–324.

licher Erstreckungsbereich, d. h. die Grenzen des umschriebenen Raumes«, oft schwer zu erkennen und zudem Veränderungen unterworfen sind³⁾.

Versucht man, Aussagen über das hoch- und spätmittelalterliche Landesbewußtsein im Westen des Reiches zu treffen, so stellt sich zunächst die Frage: Wie ist es um Landesbewußtsein bestellt in einem Raum, der gentil keine Einheit bildet? Sind die kulturellen Gemeinsamkeiten so groß, daß sich der Westen des Reiches dauerhaft als Einheit empfand? Wer sind die Träger eines eventuellen Landesbewußtseins? In den Blick zu nehmen sind dabei die drei Großlandschaften, die sich seit dem hohen Mittelalter auf dem Boden des ehemaligen Lotharingen herausgebildet haben, die Niederlande, die Rheinlande und (Ober-)lothringen. Zu untersuchen ist, inwieweit sich diese Räume in den Quellen überhaupt fassen lassen, wie sie sich in der Terminologie widerspiegeln, wie sie sich im Bewußtsein wiederfinden, etwa in Form von Abgrenzung gegen andere. Innerhalb der drei Großlandschaften wird der Blick auf Brabant und das Metzzer Land fokussiert werden, weil dort (im Gegensatz zu den Rheinlanden) ein *patria*-Bewußtsein besonders gut dokumentiert ist. Als Quellen bzw. Suchstrategien dienen dabei neben der spätmittelalterlichen Chronistik etwa Reisebeschreibungen, die Matrikel der Universitäten oder die Zugehörigkeit zu kirchlichen (Diözesen, Bettelordensprovinzen) und administrativen (Kreiseinteilung) Raumeinheiten.

II.

Matthias Werner⁴⁾, Bernd Schneidmüller⁵⁾ und Thomas Bauer⁶⁾ haben – mit jeweils unterschiedlichem Zugang – Anhaltspunkte dafür aufgezeigt, daß das Lotharingenbewußtsein mindestens bis ins 11. Jahrhundert fortbestanden hat. Auf der herrschaftlichen Ebene war die territoriale Einheit mit dem Tod Herzog Gozelos I. 1044 endgültig zerfallen. Das Haus Verdun konnte nicht dauerhaft seine Ansprüche auf einen ganz Lothringen umfassenden Dukatus durchsetzen, und der niederlothringische Herzogstitel wiederum wurde seit dem frühen 12. Jahrhundert bekanntlich einerseits vom Grafen von Limburg, andererseits vom Grafen von Löwen (und seit der Vergabe des Herzogtums durch Konrad III. 1151 auch vom Kölner Erzbischof) beansprucht.

3) HENN, Städtebünde (wie Anm. 2) S. 43.

4) Matthias WERNER, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, in: Die Salier und das Reich, 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 367–473.

5) Bernd SCHNEIDMÜLLER, Regnum und Ducatus, Identität und Integration in der lothringischen Geschichte des 9. bis 11. Jahrhunderts, Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) S. 81–114.

6) Thomas BAUER, Lotharingen als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewußtsein im Mittelalter (Rheinisches Archiv 136, 1997).

Bezeichnend für die räumliche Reduzierung und den Zerfall des Dukats ist auch, daß sich schon Gottfried I. (1106–39) mitunter Herzog von Lothringen, in anderen Fällen aber Herzog von Löwen nannte, wobei wohl ersteres den Anspruch, letzteres die Realität widerspiegelte. Zwar leiteten die Herzöge aus ihrem Dukat das Geleitrecht zwischen Köln und dem Meer sowie die Oberhoheit über die Klöster und Grafschaften ab, in der Praxis aber waren diese Ansprüche kaum durchzusetzen. Aus dem Jahre 1188 stammt die erste sichere Bezeichnung als Herzog von Brabant, bald verschwand der Herzog von Löwen ganz aus der Titulatur⁷⁾. Interessant sind in diesem Zusammenhang die »Chronica de origine ducum Brabantiae«, die ausführen, Heinrich III. habe als erster den Titel nicht nur eines Herzogs von Lothringen, sondern auch von Brabant geführt. Er habe dies getan, um sich in der Titulatur vom *dux Mosellanorum* zu unterscheiden – der oberlothringische Herzog wird also schlicht als Herzog der Mosellaner bezeichnet. Beide Herzogtümer lägen *intra terminos Lotharingie*, aber selbstverständlich führe nur der Brabanter den lothringischen Herzogstitel zu Recht⁸⁾. Gegnerische Quellen nennen die Brabanter Herzöge hingegen häufig einfach Herzog von Löwen, so etwa der Lütticher Bistumschronist Aegidius von Orval⁹⁾. Andererseits gibt es Beispiele dafür, daß man auch von außen Brabant offenbar mitunter mit Lothringen gleichsetzte. So berichten etwa die hennegausischen Annalen zu 1215, der englische König habe ein Heer *per Flandriam, per Hannoniam, per Lotharingiam* zusammengestellt¹⁰⁾. Hier ist mit »Lotharingia« offensichtlich Brabant gemeint.

Aus der Tatsache, daß die Herzöge in ihrer Titulatur (Herzog von Lothringen, Brabant und – seit 1288 – Limburg, Markgraf des Reichs) den lothringischen Herzogstitel stets dem brabantischen voranstellten, hat Piet Avonds gegen die ältere Forschung den Schluß gezogen, daß dies kein bloßer Ehrentitel war. Die Herzöge von Brabant fühlten sich demnach durchaus als Herzöge von Niederlothringen, die lothringische Politik sei für sie entscheidender als die brabantische gewesen, Brabant habe im wesentlichen nur als Machtbasis für die lothringischen Ambitionen gedient¹¹⁾ – eine Meinung, die in ihrer Zuspitzung gleichwohl etwas übertrieben erscheint. Daß Herzog Heinrich III. 1257 von dem mit ihm verwandten König Alfons von Kastilien zu dessen Statthalter für das Gebiet zwischen Brabant und Rhein, Mosel und Meer ernannt wurde¹²⁾, also einen Raum, der sich weitgehend

7) Vgl. hierzu Heinz THOMAS, Art. Brabant. I. Verfassungs- und Territorientwicklung im Hochmittelalter, in: LexMA 2 (1983) Sp. 528–530.

8) Chronica de origine ducum Brabantiae, MGH SS 25 (1888) S. 405–413, hier S. 410.

9) Aegidii Aureavallensis gesta episcoporum Leodiensium, MGH SS 25 (1888) S. 1–129, hier S. 99.

10) Iacobi de Guisia Annales historiae illustrium principum Hanoniae, MGH SS 30, 2 (1926–34) S. 44–334, hier S. 272.

11) Piet AVONDS, Brabant en Limburg 1100–1403, in: Algemene geschiedenis der Nederlanden 2, Middel-eeuwen (1982) S. 452–482, hier S. 460ff.

12) Zum weiteren Zusammenhang und zu den Verwandtschaftsverhältnissen vgl. jetzt Monika ESCHER/Frank G. HIRSCHMANN, Maria von Brabant – die vergessene Kaiserin. Reichspolitik, Kulturtransfer und Urbanisierung, BDLG 137 (2001) S. 161–197, hier S. 183f.

mit dem alten Herzogtum Niederlothringen deckte, interpretiert Avonds als offizielle königliche Anerkennung der brabantischen Herrschaft in diesem Gebiet¹³). H. P. H. Jansen hat dagegen seinerzeit wohl zu Recht betont, daß die Ernennung durch Alfons von Kastilien angesichts der schwachen Position dieses Königs im Reich weitgehend wirkungslos war¹⁴).

Unabhängig von den herzoglichen Ansprüchen, ganz Lothringen zu repräsentieren, bleibt zu fragen, ob nicht auf regionaler Ebene ein auf Brabant bezogenes Landesbewußtsein zu fassen ist. Konnte ein solches in einem Land überhaupt entstehen, das naturräumlich heterogen (unfruchtbare Kempen im Norden, mäßig fruchtbarer Kernraum mit den großen Städten in der Mitte, relativ fruchtbarer und hügeliger Süden) war, durch die Sprachgrenze in einen – weitaus größeren – germanophonen Norden und einen romanischen Süden geteilt und durch die Bistums-(und Kirchenprovinz-)grenze zwischen Lüttich und Cambrai sozusagen quer zur Sprachgrenze in eine Ost- und eine Westhälfte gegliedert wurde?

Ansätze eines sich in politischem Handeln manifestierenden Landesbewußtseins begegnen offenbar erstmals 1261/62 im Zuge der dynastischen Krise nach dem Tod Herzog Heinrichs III. von Brabant, als es zur Bildung des ersten brabantischen Städtebundes kam¹⁵). Als eines der Ziele wurde damals formuliert, man wolle die *terra nostra* vor Unrecht bewahren. Offenbar identifizierten sich also die Städte um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits mit dem herzoglichen Territorium, denn nichts anderes kann mit der *terra* gemeint sein. Piet Avonds hat im übrigen die Verwendung dieses Begriffs und ähnlicher Termini in den Brabanter Quellen ausführlich dokumentiert¹⁶) und aufgezeigt, daß das Land in den Chroniken sogar in personifizierter Form auftreten konnte: »Brabant kann blij zijn en bedroefd, geëerd en onteerd worden en beschaamd zijn, gevoelens vertonen van trots en dankbaarheid«¹⁷).

Aus der dynastischen Krise nach dem Tode Heinrichs III. ging bekanntlich dessen jüngerer Sohn Johann I. als Gewinner hervor, und unter diesem wirkmächtigen Herzog¹⁸),

13) AVONDS, Brabant (wie Anm. 11) S. 463.

14) H. P. H. JANSEN, *Middeleeuwse geschiedenis der Nederlanden* (1965) S. 99.

15) AVONDS, Brabant (wie Anm. 11) S. 478. Die Charakterisierung Löwens als »de leidinggevende stad« des Städtebundes ist aber wohl dahingehend zu relativieren, daß Brüssel eine mindestens ebensolche Rolle zukam und Löwen auch als Versammlungsort nicht besonders hervortrat.

16) Piet AVONDS, *Brabant tijdens de regering van hertog Jan III (1312–1356)*. Land en instellingen (1991), S. 33ff.

17) AVONDS, Jan III (wie Anm. 16) S. 45f. (mit entsprechenden Belegen).

18) Zu Johann I. vgl. etwa Paul DE RIDDER, *Dynastisches und nationales Gefühl in Brabant während der Regierungszeit Herzogs Jan I. (1267–1294)*, des Siegers der Schlacht von Worringen, *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 50 (1979) S. 193–220; DERS., *Psychologie en geschiedenis: hertog Jan I van Brabant (1267–1294)*, *Eigen Schoon en de Brabander* 62 (1979) S. 155–182; DERS., *Brabant onder de Regering van Hertog Jan I (1267–1294)*, *Overwinnaar van Woeringen*, in: *Der Name der Freiheit. 1288–1988. Aspekte*

dem Sieger von Worringen¹⁹⁾, mehren sich die Zeichen für ein zunehmendes Eigenständigkeits- und Landesbewußtsein in Brabant. Bezeichnenderweise fällt in Johans Zeit auch die erste der Genealogien, welche die Abstammung der Brabanter Herzöge von Karl dem Großen konstruieren. Die territoriale Expansion Brabants kam zu Beginn des 14. Jahrhunderts zum Abschluß. Dabei läßt sich für dieses Herzogtum bereits seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert eine Besonderheit fassen: Statt einer Grenzzone, innerhalb derer der Einfluß des Herzogs vom Zentrum zur Peripherie immer schwächer wird, hatte sich in Brabant früher als woanders eine Grenzlinie mit Pfählen herausgebildet²⁰⁾, die mit-

Kölner Geschichte von Worringen bis heute. Handbuch zur Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums in der Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln 29.1.1988–1.5.1988, hg. von Werner SCHÄPFKE (1988) S. 224–232. Einen Prestigegewinn bedeutete auch der Erwerb der Hochvogtei über Aachen. In dieser Funktion übte der Herzog Schutzfunktion über die Stadt, die Karlsreliquien und die in Aachen aufbewahrten Reichskleinodien aus (AVONDS, Brabant [wie Anm. 11] S. 462).

19) Strittig ist in der Forschung, welche Auswirkungen der Sieg bei Worringen gehabt hat. Die Schlacht wurde lange von der belgischen Historiographie als wichtiger Schritt im Nationswerdungsprozeß betrachtet. Bezeichnenderweise war Jan van Heelus Bericht über die Schlacht auch 1836 die erste Publikation der eben gegründeten Commission Royale d'Histoire (Piet AVONDS, Van Keulen naar Straatsburg. Jan van Heelu's rijmchroniek over de slag bij Woeringen (1288), Literatuur 5 [1988] S. 195–204, hier S. 196). Für Henri Pirenne hat mit Worringen die Abwendung Brabants vom Reich begonnen (»consacra l'indépendance du Brabant à l'égard de l'Empire«), er sah in der Schlacht von 1288 sogar eine Vorwegnahme der Ereignisse von 1830 (ebd., S. 197). Diese Meinung gilt jedoch zu Recht als überholt. Unsinnig ist laut Avonds auch Pirennes These, der Herzog habe im Interesse seiner Städte gehandelt, denn es war unmöglich, durch den Gewinn des Herzogtums Limburg die Straße nach Köln zu beherrschen. Avonds betont stattdessen, der Sieg bei Worringen sei vor allem in Hinblick auf die Lotharingenpolitik der Herzöge wichtig gewesen, Brabant habe für Johann I. nur den Rest eines einst großen Herzogtums dargestellt und durch den Erwerb Limburgs haben fortan alle drei Herzogstitel im ehemaligen Niederlothringen in Hand einer Dynastie gelegen. Gegen Pirenne hat jetzt auch Raymond van Uytven betont, daß von Herauslösung aus dem Reich keine Rede sein könne, daß der Erwerb von Besitzungen im Osten des brabantischen Stammlandes im Gegenteil geradezu zwangsläufig eine Hinwendung zum Niederrhein und zum Reich zur Folge gehabt hat (Raymond VAN UYTVEN, Worringen 1288: Ridderlijke roem en burgerlijke werkelijkheid, De Maasgouw 107 [1988] Sp. 257–264, hier Sp. 262f.) Ein Beispiel dafür, welch große Bedeutung auch schon die Zeitgenossen der Schlacht beimaßen, stellt die »Storia Fiorentina« des Giovanni Villani dar. Mit etwa zwanzig Jahren zeitlichen Abstandes schildert sie die Schlacht und endet mit: *Per la quale vittoria il duca di Brabante e suo paese monto in grande fama di buona cavalleria e di grande stato* (AVONDS, Keulen, S. 197). Vgl. ferner Wim BLOCKMANS, Die Schlacht von Worringen im Selbstverständnis der Niederländer und Belgier, BDLG 125 (1989) S. 99–107.

20) Vgl. hierzu insbesondere AVONDS, Jan III (wie Anm. 16) S. 15ff., der zahlreiche Belege dafür beibringt, daß Brabant eine klar umrissene und abgesteckte Grenze besaß. Man konnte das brabantische Territorium betreten und verlassen. Auch den Zeitgenossen war die geographische Geschlossenheit bewußt: Die Lehnsleute des Herzogs wohnten 1315 *dedens les pales de Brabant* (S. 18). Die mit *paelsteden* bzw. *palen* abgesteckte Grenze zwischen Holland und Brabant begegnet auch in einer Zeugenbefragung des Jahres 1325 (Middelleeuwse rechtsbronnen van stad en heerlijkheid Breda 1, hg. von F. F. X. CERUTTI [1956] Nr. 124, S. 120f.).

ten durch Pfarreien, Allodialgüter und Herrschaften verlaufen konnte und das Eigene vom Fremden trennte²¹).

Als wichtigen Meilenstein brabantischen Landesbewußtseins wertet die Forschung zu Recht die durch Herzog Johann II. 1312 auf dem Sterbebett erlassene sogenannte Charta von Kortenberg, die von 62 Vertretern der Ritterschaft und 18 Städten unterzeichnet wurde²². Willi Nikolay hat darauf hingewiesen, daß sich hier Landesherr und ständische Kräfte gemeinsam um die Sicherheit des Landes und um geordnete rechtliche Verhältnisse im Innern bemühten und daß die Institutionalisierung des Mitwirkens der ständischen Kräfte ein bemerkenswertes Novum darstellte²³. Hier wird auch – dies hat etwa Wim Blockmans betont – erstmals das Recht formuliert, daß die Untertanen dem Landesherrn nur zur Unterstützung verpflichtet sein sollten, wenn dieser ihre Privilegien anerkannte²⁴. Das Land steht somit gewissermaßen über der Dynastie. Die Charta von Kortenberg sah einen Rat aus vier Vertretern der Ritterschaft und zehn Abgesandten der Städte²⁵ vor. Die Räte waren vom Herzog einzusetzen und ergänzten sich danach durch Kooptation. Als Zuständigkeitsbereiche werden u. a. Beden, Rechtsprechung sowie Schutz der Privilegien der Brabanter genannt. Gegenüber dem Herzog und seinen Räten und Amtsträgern wurde Weisungsbefugnis beansprucht. Der Rat konnte Amtsträger absetzen, was unter Johann III. auch mehrmals geschah. Der brabantische Adel war zu jener Zeit kaum als Stand organisiert. Er war zwar in den Ständeversammlungen vertreten, aber es handelte sich dabei mehr um einzelne dem Herzogshaus nahe stehende Familien. Grundsätzlich war jedoch der Adel nicht scharf von den städtischen Führungsgruppen zu trennen. Ritter waren zum Teil stadtsässig, andere waren Außenbürger der Städte²⁶. Zu beachten ist auch, daß die brabantischen Städte alle »patrizisch« beherrscht waren und daß dieses »Patriziat« eng mit dem Adel verbunden war. De facto – so möchte ich formulieren – regierte 1314–20 also eine mehrheitlich stadtsässige, adelig-»patrizische« Oberschicht das Land, diese war über

21) Zu den zeitgleichen Diskussionen um die Grenzpfähle zwischen dem Reich und dem Königreich Frankreich an der Maas vgl. Charles AIMOND, *Les relations de la France et du Verdunois de 1270 à 1552* (1910).

22) Immer noch grundlegend Joseph VAN DER STRATEN, *Het charter en de raad van Kortenberg* (1952).

23) Willi NIKOLAY, *Die Ausbildung der ständischen Verfassung in Geldern und Brabant während des 13. und 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Entstehung und Konsolidierung mittelalterlicher Territorien im Nordwesten des Alten Deutschen Reichs* (Rheinisches Archiv 118, 1985) S. 130.

24) Wim BLOCKMANS, *Stadt, Region und Staat: ein Dreiecksverhältnis – Der Kaus der Niederlande im 15. Jahrhundert*, in: *Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit*, hg. von Ferdinand SEIBT und Winfried EBERHARD (1987) S. 211–226, hier S. 214.

25) Nämlich je drei aus Löwen und Brüssel und je einer aus Antwerpen, Herzogenbusch, Tienen und Zoutleeuw.

26) Auch die Städte handelten dabei natürlich nicht als monolithischer Block. So sah die Charta etwa vor, daß nur die sieben »goede steden« (Brüssel, Löwen, Antwerpen, Herzogenbusch, Tienen, Nivelles, Zoutleeuw) ihren Stand repräsentierten, und unter diesen wiederum nahmen Brüssel und Löwen Vormachtstellung ein; AVONDS, *Brabant* (wie Anm. 11) S. 478.

gemeinsames politisches Handeln (z. B. Niederwerfung der sogenannten Zunftbewegung) mit dem Herzogshaus verbunden.

Insbesondere die Städte sahen sich als die eigentlichen Wahrer des Gemeinwohls, wobei sich die lothringischen Ambitionen des Herzogs keineswegs mit ihren Interessen trafen. Dies findet etwa bei dem aus der Antwerpener Oberschicht stammenden Jan van Boendale seinen Niederschlag, der zwischen 1310 und 1316 den ersten, zwischen 1350 und 1365 den zweiten Teil der »Brabantsche Yeesten« geschrieben hat. Ihm zufolge hätten die Herzöge von Brabant, die er bis auf die Trojaner zurückführt, einst über ganz Lothringen geherrscht. Karl von Lothringen, der Karolinger, habe dies dann verspielt und die Herzogswürde sei unrechtmäßig vom Haus Ardennen-Verdun usurpiert worden; erst König Heinrich V. habe 1105 die rechtmäßigen Verhältnisse wiederhergestellt²⁷). Ungeachtet des hohen Ranges der Dynastie ist der Herzog für Boendale aber nur eine Art Prokurator für das Land²⁸). Der Autor schreibt aus städtischer Sicht und übernimmt Passagen aus den um 1300 geschriebenen »Chronica de origine ducum Brabantiae«, ersetzt aber bezeichnenderweise Johanns I. lothringischen Herzogstitel stets durch den des Herzogs von Brabant. In den lothringischen Ambitionen des Herzogs sieht er auch einen der Anlässe für die Große Koalition von 1332–34: Johann III. habe dadurch die *Oostheren* gegen sich aufgebracht, und nur durch das gemeinschaftliche Bemühen des gesamten Brabanter Volks sei das Herzogtum gerettet worden²⁹).

Von Bedeutung für die Herausbildung eines auch mental als etwas Eigenständiges aufgefaßten Territoriums war ohne Frage die Konstituierung eines Bistums. Dies galt für Polen und Böhmen seit dem 10. Jahrhundert ebenso wie für die skandinavischen Länder, die Bemühungen Karls IV., das Bistum Breslau der Prager Erzdiözese anzugliedern, oder auch das jahrhundertelange Streben der Österreicher nach Einrichtung einer von Passau unabhängigen Diözese in Wien. Für Brabant läßt sich dies ebenfalls beobachten: Seit Ende des 13. Jahrhunderts haben die Herzöge mehrfach bei der Kurie interveniert, um die Bildung einer neuen, ihren Herrschaftsbereich umfassenden Diözese zu erreichen³⁰). Ausführlich dokumentiert und untersucht ist insbesondere der dahingehende Versuch Johanns III. in den 1330er Jahren³¹). Die Bemühungen um die Errichtung eines eigenen Bistums

27) J. VAN GERVEN, Nationaal gevoel en stedelijke politieke visies in het 14de eeuwse Brabant. Het voorbeeld van Jan Van Boendale, *Bijdragen tot de geschiedenis* 59 (1976) S. 145–164, hier S. 153f.

28) VAN GERVEN, Nationaal gevoel (wie Anm. 27) S. 154.

29) *Les gestes des ducs de Brabant/De Brabantsche Yeesten of Rymkronyk van Brabant* 1, hg. von J. F. WILLEMS (1839) bes. S. 495. Vgl. auch VAN GERVEN, Nationaal gevoel (wie Anm. 27) S. 160; AVONDS, Jan III (wie Anm. 16) S. 52.

30) Emile FAIRON, Un projet de démembrement du diocèse de Liège proposé par les Brabançons en 1332 et 1336, *Bulletin de la Commission Royale d'Histoire* 78 (1909) S. 142–192, hier S. 144.

31) Hierzu FAIRON, Démembrement (wie Anm. 30) und jetzt Hans-Joachim SCHMIDT, Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37, 1999) S. 216ff. Der Herzog schickte eine Gesandtschaft an den päpstlichen Hof in Avignon

durch den Papst scheiterten letztlich am Widerstand des Lütticher Domkapitels. Interessant ist der Fall dennoch, weil hier der Versuch unternommen wurde, einen herrschaftlich nur teilweise homogenen Raum im kirchlich-administrativen Bereich zu vereinheitlichen. Im übrigen wird aus der Argumentation des Lütticher Bischofs deutlich, daß die Erinnerung an das alte Lotharingen im 14. Jahrhundert von den Brabanter Herzögen nur noch mehr oder weniger künstlich wachgehalten wurde. Der Prälat hielt dem Herzog nämlich entgegen: *Cum nulla Lotharingia nisi nudo solum vocabulo sub hujus ducis dominio reperitur*³²).

Auch wenn also ein wichtiges Konstitutivum für eine Raumeinheit und damit ein Landesbewußtsein durch die gescheiterte Bistumsgründung fehlte, sind dennoch die Hinweise darauf, daß sich die Brabanter – und zwar auch unabhängig von der Dynastie – als Einheit fühlten, zahlreich. Dabei waren es vorwiegend die Städte, die in ihren Urkunden seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts regelmäßig von »het land« sprachen und die sich als dessen Interessenvertreter verstanden³³). »Die Konstituierung eines Territoriums, das nicht al-

(FAIRON, Démembrement, Nr. 1, S. 168). Seine Argumentation kennen wir aus einem Schreiben Johannes' XXII. an den Bischof von Lüttich (ebd., Nr. 2, S. 168 und Nr. 3, S. 170). Johann III. führte an, eine ganze Reihe seiner Besitzungen gehörten zum Cambraier Bistum, lägen aber dreimal näher bei Lüttich als bei Cambrai, in der Liturgie gäbe es beträchtliche Unterschiede zwischen beiden Diözesen, beide Bistümer wären zu groß, und von manchen Orten bedürfte es einer gefährvollen, viertägigen Reise, um in die Domkirche zu gelangen. Überliefert ist auch die ausführliche Stellungnahme aus Reihen des Lütticher Domkapitels, das natürlich Johanns Forderungen in allen Punkten zurückwies (ebd., Nr. 4, S. 173ff. sowie französische Paraphrase ebd., S. 147ff.). Dem Argument, zahlreiche Orte lägen viel näher bei Lüttich als bei Cambrai, gehörten aber dieser Diözese an, begegnete man mit dem Vorschlag, die Bistumsgrenzen zugunsten Lüttichs neu zu ziehen, statt eine neue Diözese zu schaffen. Die Sicherheit der Reise sei sehr wohl gewährleistet. Insgesamt stand die Brabanter Argumentation auf wackligen Beinen, und ein wesentlicher Fehler des Herzogs war offenbar der Versuch, die zu schaffende Diözese auch auf das Herzogtum Limburg auszudehnen (und dessen Hauptort gar neben Löwen und Brüssel als einen der möglichen künftigen Bischofssitze in Erwägung zu ziehen), denn damit lieferte er den Lüttichern gleich mehrere Gegenargumente in die Hand: Die neue Diözese würde keine territoriale Einheit bilden, weiterhin – so das Domkapitel – schiebe sich Lütticher Territorium dazwischen, außerdem wäre dann Aachen von seinem angestammten Diözesansitz Lüttich durch das Limburger Territorium getrennt, und die zu schaffende Diözese wäre wiederum in ihrer Ost-West-Ausdehnung enorm groß. Während die Lütticher Diözese in ihrer maximalen Ausdehnung 40 Meilen messe, käme die neue auf 70 Meilen. Von Lüttich bis zum entferntesten Punkt der beiden Herzogtümer seien es dagegen nur 18 Meilen. Zudem stellte sich das Problem mit Maastricht, wo künftig die Angehörigen der beiden Herrschaften zu verschiedenen Diözesen gehören würden und natürliche Familien unterschiedlichen Diözesanherren unterstellt wären. Darüber hinaus betonten die Lütticher, daß ihre Bischöfe im Gegensatz zu den Brabanter Herzögen stets auf Seiten der Päpste gestanden hätten. Der Papst lehnte denn auch das Ansinnen Johanns III. am Ende ab.

32) FAIRON, Démembrement (wie Anm. 30) Nr. 4, S. 175; hierzu auch SCHMIDT, Kirche (wie Anm. 31) S. 217.

33) AVONDS, Jan III (wie Anm. 16) S. 33ff.; vgl. auch Wim BLOCKMANS, Regionale Identität und staatliche Integration in den Niederlanden 13.–16. Jahrhundert, in: Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Antoni CZACHAROWSKI (1994) S. 137–149, hier S. 143.

lein durch die Herrscherdynastie und durch Eroberungen festgelegt war, sondern auch auf der Mitwirkung der politisch aktiven Bevölkerungsgruppen – des hohen Klerus, des Adels und der städtischen Oberschicht – beruhte, schuf die Voraussetzungen eines Landesbewußtseins«, so schreibt Hans-Joachim Schmidt³⁴⁾ über Brabant um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Dem ist vorbehaltlos zuzustimmen, wobei man dieses Landesbewußtsein sicherlich schon einige Jahrzehnte früher anzusetzen hat.

III.

Ähnlich wie für Brabant läßt sich auch für andere niederländische Territorien Landesbewußtsein aufzeigen. Hier sei insbesondere auf die Arbeiten von Oebele Vries, Wilfried Ehbrecht und Heinrich Schmidt zu Friesland verwiesen³⁵⁾, wo allerdings die mentale Ebene offenbar besser funktioniert hat als die reale. Das Hochstift Lüttich hat Jean Lejeune bereits 1948 auf diese Frage hin untersucht und betont, daß das Pays de Liège »son prince, son ›senat‹, ses membres, ses villes, ses campagnes, ses intérêts, ses lois, son histoire, ses historiens«³⁶⁾ habe und es auch die Sprache vom Reich trenne³⁷⁾. Dies mag zutreffen, aber spätmittelalterliche Quellen kann Lejeune dafür nicht beibringen. Zudem übersieht er, daß das Hochstift immer schon im Norden eine germanophone Minderheit hatte und diese nach dem Erwerb der Grafschaft Loon einen beträchtlichen Bevölkerungsanteil ausmachte. Insgesamt bemüht sich Lejeune – vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges sicherlich verständlich, im Detail aber häufig überzogen –, die Bindungen des Pays de Liège an das Reich als eher gering darzustellen, die Beziehungen zu Frankreich dagegen herauszuheben.

Immerhin bleibt festzuhalten, daß seit dem hohen Mittelalter der Begriff »Alemannia« in Lütticher Quellen fast ausschließlich für die angrenzenden östlichen Gebiete, nicht jedoch für das Hochstift selbst benutzt wurde³⁸⁾. Für die Lütticher gehörte ihr Land nicht zu Deutschland. Vom »Ausland« her hat man das nur teilweise so gesehen: Für die Notare

34) SCHMIDT, Kirche (wie Anm. 31) S. 219.

35) Oebele VRIES, Het Heilige Roomse Rijk an de Friese vrijheid (1986); Wilfried EHBRECHT, Hansen, Friesen und Vitalienbrüder an der Wende zum 15. Jahrhundert, in: Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit. Franz Petri zum 80. Geburtstag, hg. von Wilfried EHBRECHT und Heinz SCHILLING (Städteforschung A 15, 1983) S. 61–98; Heinrich SCHMIDT: Stammesbewußtsein, bäuerliche Landesgemeinde und politische Identität im mittelalterlichen Friesland, in: MORAW (Hg.), Regionale Identität (wie Anm. 2) S. 15–39.

36) Jean LEJEUNE, Liège et son Pays. Naissance d'une patrie (XIIIe–XIVe siècle) (Bibliothèque de la Faculté de philosophie et lettres de l'Université de Liège 112, 1948) S. 419.

37) LEJEUNE, Liège (wie Anm. 36) S. 427ff.

38) LEJEUNE, Liège (wie Anm. 36) S. 423ff.

König Eduards III. von England etwa lag Dinant 1329 *in Alemannia*³⁹⁾, für den Papst war der Lüttich Bischof Adolf von der Mark Bischof *per Alemanniam*⁴⁰⁾. Ein italienischer Geschichtsschreiber verortete Lüttich im 14. Jahrhundert aber bereits zwischen Frankreich und Deutschland, und für Brügge liegt eine Aufzählung der Länder, deren Waren dort auf den Markt kamen, vor. Darin wird – ganz im Sinne der Lütticher – zwischen dem *royaume d’Alemaingne* und dem *levesche de Liege* unterschieden⁴¹⁾.

IV.

Damit nähern wir uns einem Thema, das im folgenden näher beleuchtet werden soll, der mentalen Zugehörigkeit der Niederlande zum Reich – die rechtliche war ja unbestritten. Die Niederlande – also grob gesagt das Gebiet zwischen Ems und Somme – bildeten sprachlich-kulturell keine Einheit. Bekanntlich wird im Süden französisch gesprochen, dann folgt bis hin zum Mündungsgebiet der großen Ströme ein Gebiet germanischer Zunge mit – wenn auch schwacher – antiker Vorprägung und schließlich der Norden, wo jenseits des Rheins diese Vorprägung fehlte; davon nochmals abzusetzen sind die Friesen. Wir haben es also mit mindestens vier unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen zu tun. Die Sprache konnte dabei durchaus trennenden Charakter haben: So berichten die »Gesta episcoporum Cameracensium« über Bischof Berengar (956–958), dieser stamme aus der Germania und sei nicht nur nach *lingua* und *natio*, sondern auch nach *mores* ein Barbar⁴²⁾. Raymond van Uytven hat darauf hingewiesen, daß der Geschäftsbereich der Lombarden aus Nivelles sich nahezu ausschließlich über den frankophonen Süden des Herzogtums erstreckte⁴³⁾. Im allgemeinen war aber die Bedeutung der Sprachgrenze wohl eher gering, jedenfalls wirkte sie weniger trennend als im heutigen Belgien. Auch Wim Blockmans hat betont, daß Flandern, Brabant, Lüttich und Luxemburg zweisprachige Territorien waren, »ohne daß dies zu Spannungen führte«⁴⁴⁾. Daß man Sprache und Reichs-

39) LEJEUNE, Liège (wie Anm. 36) S. 423.

40) LEJEUNE, Liège (wie Anm. 36) S. 423.

41) Cartulaire de l’ancienne Estaple de Bruge. Recueil de documents concernant le commerce intérieur et maritime, les relations internationales et l’histoire économique de cette ville 1, hg. von L. GILLIODTS-VAN SEVEREN (1906) Nr. 14, S. 19: *Dou royaume d’Alemaingne vient vins rinois, pois, cendre, marrien, blef, fer et acier ... De levesche de Liege et de la entor viennent totes oeuvres de coivre faites et de baterie et de grant marrien*. Die übrigen niederländischen Territorien werden nicht genannt.

42) Gesta Episcoporum Cameracensium, MGH SS 7 (1846) S. 393–525, hier S. 431.

43) So zuletzt Raymond VAN UYTVEN, Die Städtelandschaft des mittelalterlichen Herzogtums Brabant, in: Städtelandschaft – Städtenez – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter, hg. von Alfred HAVERKAMP, Monika ESCHER und Frank G. HIRSCHMANN (Trierer Historische Forschungen 43, 2000) S. 131–168, hier S. 137 und Karte S. 151.

44) BLOCKMANS, Identität (wie Anm. 33) S. 140.

zugehörigkeit im späten Mittelalter mitunter gleichsetzte (und hierfür werden weitere Beispiele aus Metz in den Blick zu nehmen sein), veranschaulicht ferner Aeneas Silvio Piccolomini, wenn er ausführt, in »Belgien« spreche man zwischen Mosel und Meer einen *Alamanus sermo*, weshalb das Herzogtum Brabant denn auch zum Reich und nicht zu Frankreich gehöre⁴⁵⁾.

Kirchlich waren die Niederlande ebenfalls zersplittert. Der größte Teil gehörte zur Kirchenprovinz Köln, im Südwesten aber auch weite Teile zu Reims, wobei zwischen Sprach- und Diözesangrenzen wiederum kein Zusammenhang bestand. Trennend wirkte sicherlich auch die Tatsache, daß der größte Teil Flanderns westlich der Schelde lag und damit vom französischen König lehnsabhängig war, die übrigen Niederlande dagegen zum Reich gehörten.

Was die Bezeichnung »Niederlande/*inferiores partes*« betrifft, so scheint diese erstmals in einer Urkunde Papst Leos IX. 1052 für St. Arnulf in Metz bezeugt zu sein (*in inferioribus partibus in Coloniensi episcopatu*)⁴⁶⁾. Schwierigkeiten bereitet – verwiesen sei auf die eingangs zitierten Ausführungen von Volker Henn sowie auf den Beitrag von Dieter Mertens in diesem Band – die Abgrenzung des terminologisch als »Niederlande« bezeichneten Raumes. Schon Karl Meisen hat eine Fülle von Quellen zusammengestellt, sich dabei aber recht einseitig auf den Raum um Andernach und Koblenz konzentriert, der für ihn denn auch Niederland und Oberland abgrenzt. Beim Entfalten einer Vielzahl unterschiedlichster Quellen läßt sich jedoch eine ganze Reihe von Orten als südlicher Endpunkt der Niederen Lande ausmachen. Folgt man dem Rhein im Norden beginnend, stellt man fest, daß Emmerich unmittelbar vor der Aufspaltung in die verschiedenen Mündungsarme als Beginn der Niederen Lande angesehen werden konnte. Dies geht daraus hervor, daß Erzbischof Siegfried von Köln 1276 dem Grafen Floris von Holland Waffenhilfe zusicherte, wenn dieser dann für die Unterkünfte des Prälaten und seines Heeres von Emmerich abwärts sorgte (*apud oppidum Embricense et infra versus Partes Inferiores*)⁴⁷⁾. In den Hanse-Recessen von 1487 heißt es: *Als die Nederlensche stede 1487 toe Arnhem vergadert waren ...* Damals waren vertreten Zutphen, Wesel, Doesborg, Nimwegen, Venlo und Harderwijk⁴⁸⁾, als Niederlande wurde also wohl der Raum von der Lippe bis nach Friesland angesehen mit Wesel als südlichster Stadt. In dem weiter unten zu behandelnden Streit über die Abgrenzung der *Rinenses* und der *Saxones* innerhalb der deutschen Nation an der

45) Enea Silvio Piccolomini, Papst Pius II. Ausgewählte Texte aus seinen Schriften. Festgabe der Historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel an der Universität bei Anlaß ihres 500jährigen Bestehens zum Gedächtnis ihres Stifters, hg. von Berthe WIDMER (1960) S. 354.

46) Karl MEISEN, Niederland und Oberland, Rheinische Vierteljahrsblätter 15/16 (1950/51) S. 417–464, hier S. 421.

47) Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299, 3, hg. von Anton Carl Frederik KOCH (1986) Nr. 1746, S. 865.

48) Dietrich SCHÄFER, Hanserecesse von 1477–1530, 2 (1883) Nr. 95, S. 84.

Pariser Universität begegnet die Ruhrmündung (also Duisburg) als Grenze, auf die man sich schließlich einigt. Aus sprachwissenschaftlicher Sicht könnte man auf Düsseldorf verweisen (Benrather Linie). Köln wiederum betrachtete sich ohnehin – dies hat auch Meisen herausgearbeitet – zugleich als Zentrum wie auch als Endpunkt der Niederlande, wofür das hier erforderliche Umladen von Niederländer auf Oberländer Schiffe nur ein Indikator ist⁴⁹). Geographisch ist der Fall recht klar: Bei Bonn tritt der Rhein aus den Mittelgebirgen in die Kölner Bucht ein, in das Niederland. Meisen betont demgegenüber die Bedeutung der antiken Grenze am Vinxtbachtal. Ein griffiger Beleg hierfür ist die Urkunde Ludwigs von Nürburg 1276, derzufolge Bonn und Rheinbach in den *partes inferiores*, Andernach und die Mosel aber in den *partes superiores* liegen⁵⁰). Der Große Rheinische Städtebund von 1254/56 unterscheidet die *civitates inferiores* von den *civitates superiores*, wobei die Grenze in diesem Fall an der Moselmündung lag⁵¹), Andernach nun also als niederländische Stadt aufgefaßt wurde. Aus einem Responsum Jakob Weils⁵²) geht hervor, daß für die Juden zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Moselmündung bei Koblenz eine Art mentale Grenze bildete: Jakob Weil schreibt, daß die Ketubba einer Witwe – also die ihr gemäß dem Heiratsvertrag beim Ableben ihres Mannes auszuzahlende Summe – in Franken, Schwaben, Bayern (ohne Regensburg) und am Rhein bis Koblenz 50 Mark Silber betrage, am Rhein von Koblenz abwärts jedoch 30 Gulden (in Regensburg 100 Mark Silber). In anderen Fällen rechnete man den gesamten Mittelrhein noch zum Niederland, so 1350 anlässlich eines Bündnisses der Städte Freiburg und Breisach mit dem Herzog von Österreich, wo das *Niderlant* abgegrenzt wird vom *niedern Elsass*⁵³), man die Grenze also wohl im Raum um Weißenburg, Hagenau und Seltz zu suchen hat. Dies findet seine Entsprechung auch in den »Chronica Mathiae de Nuwenburg«, wo es zum Thronstreit heißt, zu Ludwig dem Bayern stünden die *civitates inferiores Reni usque Sels*, zu Friedrich von Österreich dagegen *Sels et superiores regni civitates* mit Ausnahme von Bern und Solothurn, die neutral blieben⁵⁴). Matthias erwähnt auch zu 1338 eine *liga pacis generalis Reni*

49) MEISEN, Niederland (wie Anm. 46) S. 451ff. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch darauf, daß Erzbischof Konrad im Jahre 1259 auf Ersuchen der Stadt Köln, die Grenzen festlegte, innerhalb derer die niederländischen Kaufleute Handel treiben durften: *Neque etiam ullus Flamingus vel Brabantinus aut alius quicumque de ultra Mosam vel aliarum parcium inferiorum secundum consuetudinem antiquam et de iure servandam causa mercandi ulterius quam in Coloniā et non trans Renum neque versus partes superiores ultra villam nomine Rodinkirchen procedet* (Bronnen voor de economische geschiedenis van het Beneden-Maasgebied 1, 1104–1399, hg. v. J. F. NIEMEYER [1968] Nr. 62, S. 27).

50) MEISEN, Niederland (wie Anm. 46) S. 435.

51) Vgl. hierzu zuletzt Bernhard KREUTZ, Mainz, Worms und Speyer im Spannungsgefüge zwischen Bischof, Adel und Reich um 1300, in: HAVERKAMP/ESCHER/HIRSCHMANN (Hgg.), Städtelandschaft (wie Anm. 43) S. 295–347, hier S. 317 (mit weiterer Literatur).

52) Jakob Weil, Rechtsgutachten, Venedig 1549 (hebr.) Nr. 113.

53) Freiburger Urkundenbuch 1, hg. von Friedrich HEFELE (1940) Nr. 206, S. 405.

54) Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. N. S. 4, 1940) S. 99.

inferioris, mit der offenbar der elsässische Landfrieden jenes Jahres gemeint ist⁵⁵). Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß für die Basler wiederum das Oberland erst jenseits des Jura begann. Der Begriff bezeichnet dort also etwa Zürcher, Solothurner und Berner im Gegensatz zum Unterland am Rhein⁵⁶). Aus Basler Sicht wäre dann etwa Colmar eine niederländische Stadt. Diese Zusammenstellung macht somit deutlich, daß der Standpunkt des Betrachters ausschlaggebend dafür ist, was man als Niederland ansieht. Wenn Wim Blockmans feststellt: »Diese Namensgebung für die Niederlande als Ganzes weist auf eine durch die Zeitgenossen wahrgenommene Wirklichkeit«⁵⁷), so ist dem zwar zuzustimmen, diese Aussage aber eben auch dahingehend zu relativieren, daß die Auffassungen unter den Zeitgenossen darüber, was unter den Niederlanden zu verstehen war, offensichtlich erheblich divergieren konnten⁵⁸).

Wie verhält es sich nun mit Bezeichnungen für die dort lebenden Menschen, die Niederländer? Jakob von Vitry weist bei seiner in düstersten Farben gemalten Beschreibung der Zustände an der Pariser Universität zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter anderem auf zahlreiche Konflikte und Schlägereien hin, die sich *pro diversitate regionum* ergäben, und entfaltet ein Panorama der Völkerklischees. Neben den Engländern, Franzosen, Deutschen, Schotten, Burgundern, Bretonen, Lombarden, Römern und Sizilianern verweist er auf die Flamen (die sich übermäßigen Gelagen hingäben und als verweichlicht beschimpft werden), sowie die Brabanter (die als lüsterne Vergewaltiger und jähzornige Haudegen gälten)⁵⁹) – wobei dahingestellt sein mag, inwieweit diese Klischees in der Realität eine Entsprechung hatten; immerhin war Flandern seinerzeit bereits eine der am meisten verstädterten Regionen Europas, wogegen Brabant gerade den Beginn seines urbanen Aufschwungs und um 1200 die »Blütezeit« der Brabanzonen⁶⁰) erlebte. Jedenfalls erschienen Jakob von Vitry die Niederlande (ebenso wie Italien) nicht als Einheit. Einen Begriff wie »Niederländer« scheint er nicht zu kennen.

Dies gilt fast 300 Jahre später auch noch für Philippe de Vigneulles, der zu 1471 vom Heer Karls des Kühnen spricht, das aus *tant de Picars, Flamans comme d'Austrelins et*

55) Mathias von Neuenburg (wie Anm. 54) S. 181.

56) Ernst Erhard MÜLLER, *Die Basler Mundart im ausgehenden Mittelalter* (1953) S. 112.

57) BLOCKMANS, *Identität* (wie Anm. 33) S. 138.

58) Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis Blockmans', daß der Begriff »Niedere Lande« – ebenso wie »pays de par deçà« – fast nur im Plural und erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verstärkt auch im Singular begegnet, BLOCKMANS, *Identität* (wie Anm. 33) S. 138.

59) *The Historia Occidentalis of Jacques de Vitry*, hg. von John Frederick HINNEBUSCH (*Spicilegium Friburgense* 17, 1972) S. 92.

60) Herfried MÜNKLER/Hans GRÜNBERGER, *Die Anfänge ›nationaler‹ Identitätsbildung an den Universitäten des Mittelalters. Zur Geschichte der nationes an den Universitäten Bologna, Paris und Prag 1150–1409*, in: *Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland*, hg. von Herfried MÜNKLER, Hans GRÜNBERGER und Kathrin MAYER (*Politische Ideen* 8, 1998) S. 29–73, hier S. 49.

Bourguignon bestehe. Ihm fehlt also ein Sammelbegriff für die Niederländer. Der Basler Kaplan Knebel teilt um dieselbe Zeit Deutschland in *superiores* und *inferiores partes* ein⁶¹), die er jeweils als eigene *patria* bezeichnet (*Inferiores, videlicet Brabantinis, Selandinis Hollandini, Flandrini*)⁶²). Hier haben wir es übrigens mit einem der seltenen Fälle zu tun, bei dem die Niederlande ausdrücklich auch Flandern umfassen und zudem vom übrigen Reichsgebiet geschieden werden (was damals in der Tat den tatsächlichen herrschaftlichen Verhältnissen gerecht wurde, sicher aber auch Ausdruck des antiburgundischen Standpunkts des Baslers ist). Eine weitgehend vollständige Aufzählung der Territorien zwischen Niederrhein und Somme findet sich im übrigen auch bei Johann von Stablo, der zu 1421 berichtet, der Kardinallegat Branda von Castiglione sei nach Lüttich mit großem Gefolge *populorum, nobilium, ignobilium et plebeiorum partium Inferioris Alemannie, utpote Flandrie, Brabantie, Leodiensis, Lossensis, et Namurcensis, Hollandie, Zelandie, Geldrie, Juliacensis, Clevensis, Trajectensis, et aliarum partium* gereist⁶³).

Für die Reisebeschreibungen, in denen u. a. auf die Niederen Lande eingegangen wird, sei auf jeweils ein Beispiel aus dem 13. und dem 16. Jahrhundert verwiesen: Der »Europa-reisende« Bartholomäus Anglicus beschreibt die niederländischen Landschaften, ohne einen Sammelnamen zu kennen. Er geht ein auf Brabant, das er zu Recht als *Germanie finalis provincia* bezeichnet und als reich und dicht bevölkert schildert⁶⁴), äußert sich dann zur *Belgica*⁶⁵), deren Grenzen freilich sehr unscharf bleiben und hinter der sich offenbar die gleichnamige Reimser Kirchenprovinz verbirgt, nennt Flandern eine *provincia Gallie Belgice*, die zwischen Germania und der *insula Britannica* läge und sich durch den Reichtum der Städte und ihr Tuchgewerbe auszeichne⁶⁶), und wendet sich dann den Bewohnern der *in inferioribus partibus Germanie super litus oceani* gelegenen *Frisia*⁶⁷) zu. Gerade hier erweist er sich als sachkundiger und differenzierter Beobachter, wenn er – in völlig richtiger Einschätzung der friesischen Eigenständigkeit – ausführt, diese gehörten zu den Germanen, seien aber *in habitu autem et in moribus* von diesen verschieden. Auch fällt ihm auf, daß diesem Land das Holz fehlt, weshalb man Torf zum Feuermachen benutzt, und daß die Regierung in den Händen von *judices* liegt, die gewählt werden und die *res publica*

61) Mit Belegen bei Claudius SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116, 1995) S. 179.

62) Mit Belegen bei SIEBER-LEHMANN, Nationalismus (wie Anm. 61) S. 180.

63) Jean de Stavelot, Chronique latine, in: Chroniques liégeoises 1, hg. von Sylvain BALAU und Emile FAIRON (1913) S. 69–143, hier S. 138.

64) Anton E. SCHÖNBACH, Des Bartholomäus Anglicus Beschreibung Deutschlands gegen 1240, MIÖG 27 (1906) S. 54–90 (mit Edition des Textes S. 69–80) hier S. 70.

65) Bartholomäus Anglicus (wie Anm. 64) S. 70.

66) Bartholomäus Anglicus (wie Anm. 64) S. 71.

67) Bartholomäus Anglicus (wie Anm. 64) S. 72.

organisieren. Schließlich kommt Bartholomäus noch auf Holland⁶⁸⁾ und Seeland⁶⁹⁾ zu sprechen. Die Holländer sind ihm zufolge weniger beutegierig und räuberisch *quam alie Germanice nationes* – ein Topos, der sich übrigens wörtlich rund ein Jahrhundert später bei Johann de Beke wiederfindet⁷⁰⁾ –, Seeland ist für ihn ein reiches und dicht besiedeltes Land ohne Wälder.

Auch Sebastian Münster kennt keine Niederlande als Einheit. Er beschreibt lediglich Flandern (*Hat von auffgang das Teutschland Germaniam/gegen mitternacht Britanniam/von nidergang das Französisch meer/von mittag Burgund. Diß klein land ist groß vonn reichthumb/überflüssig von weyd vnnnd vihe mit einem starcken wolgestaltenn volck/holdselig/fridlich/freuntlich/getrew/subtil/vnd kunstlich*⁷¹⁾) und Seeland (*In Seeland wonen die letzsten voelcker Teutscher nation/ein wasserig land das von auffgang Holland/von mittag Flandern hat./Diß land steht gar im wasser/wirt allein mit anschüttenn vnnnd thaemmen auffgehalten vnnnd verschüt. Seeig vnnnd fruchtbar an treyd/volckreich/mit freidigem geraden fürschieltige(m) volck gegen iederman fridsam/niemand lästig/gegen Gott andechtig vn(n) gegen den menschen trew*)⁷²⁾.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Wurden Niederländer als Deutsche betrachtet? Wie ist bei deren Beantwortung zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung sowie zeitlich zu differenzieren? Das »Chronicon imperatorum et pontificum Bavaricum« etwa spricht von den alten *gentes* der *Teutonia* und rechnet dazu u. a. die Markomannen (*id est Hasbanos, Brabantinos, Flandrenses, Hollandos*) sowie die Burgunden (*id est Renenses superiores et inferiores*)⁷³⁾. Hier werden die Niederländer, die wiederum keinen Sammelnamen besitzen, also zur *Teutonia* gerechnet. Und auch aus gleichsam innerniederländischer Sicht findet sich hierfür ein Beleg: In seiner Beschreibung Hollands – als dessen Hauptstadt (*civitas capitalis*) er übrigens Utrecht bezeichnet – argumentiert Johann de Beke im 14. Jahrhundert, diese *terra* gehöre zu Germanien – und zwar aufgrund ihrer Lage, ihrer Sitten, ihrer Herrschaftszugehörigkeit und ihrer Sprache⁷⁴⁾. Anders die Brügger Stadtrechnungen von 1403/4: Dort ist die Rede von *diverse costen van rudders ende van sciltknepen van Braband ende van Aelemangen* sowie von *cooplieden van Almaingen, van*

68) Bartholomäus Anglicus (wie Anm. 64) S. 74.

69) Bartholomäus Anglicus (wie Anm. 64) S. 77.

70) Chronographia Johannis de Beke, hg. von H. BRUCH (1973) S. 9.

71) Zitiert nach Walter SEIB, Zu Münsters »Mappa Europae« und zur »Cosmographie«, in: Sebastian Münster. Katalog zur Ausstellung aus Anlaß des 500. Geburtstages am 20. Januar 1988 im Museum Altes Rathaus Ingelheim am Rhein (1988) S. 27–51, hier S. 31.

72) SEIB, »Mappa Europae« (wie Anm. 71) S. 31.

73) Chronicon imperatorum et pontificum Bavaricum, MGH SS 24 (1879) S. 220–227, hier S. 220.

74) Chronographia Johannis de Beke (wie Anm. 70) S. 9: *Et est terra diviciis, que transeunt per mare et flumina, plurimum opulenta. Cuius civitas capitalis Traiectum Inferius nuncupatur in latino, Utrecht vero dicitur in ydiomate Germanico. Nam ad Germaniam pertinet quoad situm, quoad mores, quoad dominium et etiam quoad linguam.*

*Holland, van Zeeland*⁷⁵). Man begriff hier also Holländer und Brabanter nicht als Deutsche, und wenn die »Notae Gandavenses« von den *inimicos teutonicos* Johannis I. bei Worringen sprechen⁷⁶), so scheint dies wiederum zu implizieren, daß man Brabanter nicht als Deutsche empfand. Auch der Genealogie der Herzöge von Brabant zufolge, die aus dem späten 13. Jahrhundert stammt, gehört Brabant nicht zur *Alemannia* (*obtinet Thuringiam, Saxoniam, Austrasiam, Baioariam, regnum Hunorum, orientalem Franciam, que est Alemannia. Hec est sita inter Danubium et Renum*)⁷⁷). Ähnliches gilt für Graf Johann II. von Holland, der im Jahre 1300 allen Kaufleuten *sijn si van Inghelant, sijn si van Brabant, sijn si van Vlaendren, sijn si van Dutschen lande* freies Geleit zusagte⁷⁸), oder für Jean Froissart, der im späten 14. Jahrhundert die Deutschen von den Brabancern, Holländern, Seeländern und Flamen absetzt⁷⁹). Häufig werden zudem die *Alemans* den *Tyois* gegenübergestellt, die Grenzen sind aber auch hier unklar⁸⁰). Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1422 ist – wie auch Enno Bünz ausgeführt hat – die Rede von *alle und igliche Deutsche lande, mit namen Swaben Beyern Franken am Reyn in Elsaß in der Wederawe in Hessen Doryngen Sachsen Westfalen Myssen Bravant Holland Seeland Gulch Gelre*⁸¹). Erasmus von Rotterdam ist für Sebastian Münster *ein sunderlich gezierd vnd kleinet Teütscher nation/am meisten aber des Holandischen volcks*⁸²); und als sich der Humanist Beatus Rhenanus bemüht nachzuweisen, daß die Deutschen ebensowenig Barbaren seien wie die Franzosen,

75) Cartulaire Estaple de Bruges (wie Anm. 41) S. 430.

76) Notae Gandavenses, MGH SS 25 (1880) S. 585f., hier S. 585.

77) Genealogia ducum Brabantiae ampliata, MGH SS 25 (1880) S. 391–399, hier S. 394.

78) Bronnen Beneden-Maasgebied (wie Anm. 49) Nr. 157, S. 77, a. 1300.

79) Froissart. Chroniques. Début du premier livre. Edition du manuscrit de Rome. Reg. lat. 869, hg. von George T. DILLER (1972) S. 374.

80) So etwa in einer hennegauischen Chronik, wo zu 1281 die *Alemans* von den *Tyois* unterschieden werden (Chronicon Hanoniense quod dicitur Balduini Avennensis, MGH SS 25 [1880] S. 414–467, hier S. 466). Abweichend ist der Sprachgebrauch bei Jean d’Outremeuse, der etwa schreibt *Conrandin vient de Lumbarde à Romme aveque grans oust d’Allemands tyssons* (Chronique et geste de Johan des Preis, dit d’Outremeuse 6 Bde., hg. von A. BORGNET und St. BORMANS [1864–87] 6, S. 36). An anderer Stelle unterscheidet er jedoch, wenn er berichtet, Robert von Béthune sei Söldner des Papstes geworden *et avoit aveque li ses soldats I grant compangnie de Tissons et d’Allemands* (ebd. 3, S. 318). Auch für die meisten burgundischen Geschichtsschreiber sind die *allemands* im Osten der Niederen Lande nicht identisch mit den *thiois* im Westen, vgl. auch H. NIEBAUM, Die Ems Dollart Region als Sprachraum in Geschichte und Gegenwart, in: Rondon Eems en Dollard/Run um Ems und Dollart. Historische verkenningen in het grensgebied van Noordoost-Nederland en Noordwest-Duitsland/Historische Erkundungen im Grenzgebiet der Nordostniederlande und Nordwestdeutschlands, hg. von O. S. KNOTTNERUS u. a. (1992) S. 256–266, hier S. 257.

81) RTA Ältere Reihe 8: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund 2 (1421–1426), hg. von Dietrich KERLER (1883) Nr. 164, S. 188. Vgl. auch den Beitrag von Enno Bünz in diesem Band, S. 53–92, hier S. 54f.

82) SEIB, »Mappa Europae« (wie Anm. 71) S. 44.

nennt er als einen der großen deutschen Geister ebenfalls Erasmus von Rotterdam⁸³). Mit anderen Worten: Der Befund ist uneindeutig, teils werden die Niederländer als Deutsche gesehen, dann wieder als eigenständig, wobei sich möglicherweise ein gewisser Unterschied abzeichnet, je nachdem ob es sich um eine Eigen- oder Fremdbezeichnung handelt. Zumindest lassen die hier zusammengestellten »Probebohrungen« durchscheinen, daß sich die Niederländer selbst offenbar eher nicht als Deutsche empfanden, wogegen oberdeutsche Quellen die Niederländer als Deutsche begriffen. Auffallend ist aber, daß es kaum eine die Gesamtheit der niederländischen Territorien umfassende übergreifende Bezeichnung gibt⁸⁴).

Die niederländische Sprache wurde bis ins 16. Jahrhundert hinein stets als »duitsch«/»dietsch« o.ä. bezeichnet⁸⁵). Berühmt ist das Beispiel des Jan van Heelu, der sein Werk *Margarethe von York, der Schwiegertochter Herzog Johanns I., des Siegers von Worringen*, widmete, damit diese sich im Gebrauch des »dietsch« übe⁸⁶). Jacob van Maerlant etwa, der 1273 eine Franziskusvita als »Sinte Franciscus leven« in die Volkssprache übersetzte, nennt diese *Dietsch* und unterscheidet die vier Dialekte (*tonghe*) *Duuts*, *Brabants*, *Vlaemsch*, *Zeeuws*⁸⁷). Mit ersterem ist sicher das Holländische gemeint, wie dies ja im Englischen bis heute der Fall ist. Eine solche Unterscheidung zwischen »Dietsch« und »Duutsch« ist aber die große Ausnahme. Die älteste Bezeichnung für die niederländische Sprache stammt laut C. G. N. de Vooy's 1482 aus Gouda (*aso wel ... overlantsche als nederlantsche tale*)⁸⁸), und zu 1514 erfahren wir, daß in Antwerpen aus dem *overlantsch* ins

83) Herfried MÜNKLER/Hans GRÜNBERGER, Enea Silvio Piccolominis Anstöße zur Entdeckung der nationalen Identität der »Deutschen«, in: MÜNKLER/GRÜNBERGER/MAYER (Hgg.), *Nationenbildung* (wie Anm. 60) S. 163–233, hier S. 219.

84) Daß die Niederlande im Bewußtsein der Zeitgenossen spätestens seit dem 16. Jahrhundert als Einheit betrachtet wurden – und dies über das Ende der politischen Union hinaus – manifestiert sich beispielsweise darin, daß zahlreiche Landkarten der siebzehn Provinzen aufgelegt wurden und daß die Zahl derjenigen, die die gesamten Niederlande zeigen, die auf den Norden oder Süden beschränkten bei weitem übertrafen; vgl. Jan ROGIERS/Bart VAN DER HERTEN, *Eenheid op papier. De Nederlanden in kaart van Keizer Karel tot Willem I.* (1996) S. 7.

85) F. PRIMS, *De naam onzer taal in de jaren 1480–1540. Inzonderheid te Antwerpen*, in: *Verslagen en mededeelingen der Koninklijke Vlaamse Academie voor Taal- en Letterkunde* (1939) S. 275–282, hier S. 275ff. Vgl. auch Heinz THOMAS, *Zur Geschichte des Wortes »deutsch« vom Ende des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*, in: *Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven*. Georg Droegge zum Gedenken, hg. von Marlene NIKOLAY-PANTER, Wilhelm JANSSEN und Wolfgang HERBORN (1994) S. 131–158.

86) *Chronique en vers de Jean van Heelu ou Relation de la bataille de Woeringen/Rymkronyk van Jan van Heelu betreffende den slag van oeringen in het jaer 1288*, hg. von J. F. WILLEMS (*Publications in-quarto* 1, 1836) S. 1.

87) PRIMS, *Naam* (wie Anm. 85) S. 277f.

88) C. G. N. DE VOOYS, »Nederlandsche tale«, *De Nieuwe Taalgids* 43 (1950) S. 120.

nederlantsch übersetzt wurde (*uten overlantschen ghetrocken in den nederlantschen*)⁸⁹⁾. Für »*overlantsch*« begegnen dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, während derer sich die Bezeichnung Niederländisch rasch durchsetzte, auch die Bezeichnungen »*hooglandsch*« oder »*hoogduitsch*«⁹⁰⁾. Im übrigen gibt es möglicherweise noch einen älteren Beleg für die Sprachbezeichnung, den de Vooy und Prims, die nur niederländisches Quellenmaterial heranzogen, nicht zur Kenntnis genommen haben: 1464 erhielten die Vorgesetzten der Basler Himmelszunft einen *in niderlendischer sprach* geschriebenen Brief⁹¹⁾ von ihren Zunftgenossen aus Straßburg und brachten ihn zur genaueren Prüfung ihrem aus Westfalen stammenden Stadtschreiber⁹²⁾ (wobei aber nicht ganz klar ist, was man aus Basler Sicht unter Niederländisch verstanden hat).

Als 1550 in Gent eine »Nederlandsche spellynghe« erschien, wurden darin als Dialekte *Vlaamsch*, *Brabantsch*, *Hollandsch*, *Geldersch*, *Kleefsch*, *Friesch*, *Guliksch* und *Zeeuwsch* genannt⁹³⁾. Interessant daran ist zum einen, daß das Niederrheingebiet ebenso wie Friesland wie selbstverständlich zum niederländischen Sprachgebiet gezählt wird und daß man sich zum anderen bei der Abgrenzung der Dialekte offensichtlich an den Territorien orientierte. Letztlich begegnet hier also das burgundische Staatsgebilde einschließlich der Satellitenstaaten und des nur nominell beherrschten Friesland.

Im 16. Jahrhundert verwendete man dann die Bezeichnung »Flämisch« – vor allem in Italien und Spanien – häufig als *pars pro toto* für die niederländische Sprache insgesamt. Die Unsicherheit in der Benennung spiegelte sich ferner darin wider, daß in einem 1534 in Antwerpen erschienenen »*Dictionarius quinque linguarum*« die Sprache auf Latein als »*Teutonica*«, auf Niederländisch als »*Duytsch*«, auf Französisch als »*Flameng*«, auf Spanisch als »*Flamenco*« und auf Italienisch als »*Tudesche*« bezeichnet wird⁹⁴⁾. Letztlich hat sich ja auch bis heute keine umfassende Sprachbezeichnung durchgesetzt, wird etwa im Deutschen »Flämisch« oder »Holländisch«, im Englischen »Flemish« oder »Dutch«, im Italienisch »*fiamingo*« oder »*ollandese*«, im Spanischen »*flamenco*« oder »*holandés*« verwendet, ohne daß allgemein bewußt wäre, daß es sich dabei um ein und dieselbe, sowohl in den heutigen Niederlanden als auch in der Nordwesthälfte Belgiens gesprochene Sprache handelt.

Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen des Aeneas Silvio Piccolomini zur deutschen Sprache (*Theutonicum sermonem aut Theutonico similem*). Er empfindet diese als Kontinuum, als Kette (*concatenatio*). Ein Österreicher verstehe einen

89) PRIMS, Naam (wie Anm. 85) S. 279. Prims zufolge ist dies der Erstbeleg für die Bezeichnung der Sprache als Niederländisch, vgl. jedoch vorige und folgende Anm.

90) PRIMS, Naam (wie Anm. 85) S. 279.

91) SIEBER-LEHMANN, Nationalismus (wie Anm. 61) S. 189.

92) MÜLLER, Mundart (wie Anm. 56) S. 97 und 233.

93) PRIMS, Naam (wie Anm. 85) S. 280.

94) PRIMS, Naam (wie Anm. 85) S. 281.

Bayern, der wiederum den Schwaben, der die *Reni accolae usque ad Mogunciam*, diese die Koblenzer und Kölner. Wer länger in Köln gewohnt habe, habe keine Mühe mit der brabantischen und der flämischen Sprache (*Coloniam vero qui aliquamdie coluerunt, nec Brabantie linguam abhorrent nec Flandrensem* – der Begriff Niederländisch fällt wiederum nicht). Flamen wiederum seien nützlich als Übersetzer in England, und die Engländer verstünden problemlos die Schotten, so bestehe letztlich ein Kontinuum von Österreich bis Schottland, auch wenn etwa Österreicher und Engländer einander nicht verstünden⁹⁵).

Daß die einzelnen Varianten des Deutschen/Niederländischen offenbar auch schon im hohen Mittelalter nicht immer problemlos verständlich waren, hat jetzt Andrea Rapp aufgezeigt: So wurde das Original des Bacharacher Landfriedens Ludwigs des Bayern von 1317 in ripuarischer Mundart verfaßt; Übersetzungen gingen an oberdeutsche Empfänger und an die Stadt Antwerpen, wobei übrigens ein und derselbe Schreiber Kölnisch und Brabantisch – wenn auch nicht fehlerlos – beherrschte, die königliche Kanzlei für die oberdeutsche Fassung aber auf andere Schreiber zurückgreifen mußte⁹⁶).

Während somit der Begriff Niederlande unscharf bleibt und die Frage, ob die Niederländer als Deutsche, ihre Sprache als deutsch empfunden wurden, nicht pauschal zu beantworten ist, zeichnet sich unter der burgundischen Herrschaft der Weg zur politischen Einheit ab. Da dies von der jüngeren Forschung und insbesondere von Walter Prevenier und Wim Blockmans herausgearbeitet worden ist⁹⁷, kann ich mich an dieser Stelle darauf beschränken, die wesentlichen Fakten kurz zu referieren: Noch die Burgunder kannten die Bezeichnung Niederlande im engeren Sinne nicht. Die gängigsten Bezeichnungen waren »pays de par deçà«, »landen van herwaerts over«, und im Großen Privileg Marias von Burgund von 1477 ist noch von den *Walschen landen* und den *Duytschen landen* die Rede. Die Burgunder ließen auch die Institutionen sowie Steuer- und Rechtssysteme in den ihnen sukzessive zufallenden Territorien zunächst bestehen, und Versuche, übergeordnete Behörden zu schaffen, stießen immer wieder auf Widerstand. Bereits 1386 richtete Philipp der Kühne eine gemeinsame Ratkammer für die Grafschaften Flandern und Artois mit Sitz in Lille ein, aber schon 1405 unter Johann Ohnefurcht wurde die Behörde wieder geteilt und die flämische Ratkammer 1407 auf Drängen der Flamen nach Gent verlegt. Die Sprachgrenze hatte also – unabhängig von der historischen Zusammengehörigkeit der beiden Grafschaften – durchaus Bedeutung.

95) Enea Silvio. Ausgewählte Texte (wie Anm. 45) S. 350.

96) Vgl. Andrea RAPP/Ruth ROSENBERGER, Die Rolle der Stadt Köln im Bacharacher Landfrieden (1317). Historische, diplomatische und sprachwissenschaftliche Aspekte, in: *Magister et amicus*. Festschrift für Kurt Gärtner, hg. von Václav BOK/Frank SHAW (2003) S. 371–384, hier S. 377f.

97) Vgl. insbesondere Wim BLOCKMANS, De representatieve instellingen in het Zuiden 1384–1482, in: *Allgemeine geschiedenis der Nederlanden 4, Middeleeuwen*, 1980, S. 156–163; Walter PREVENIER/Wim BLOCKMANS, *Die burgundischen Niederlande* (1986, deutsche Übersetzung des niederländischen Originals); Walter PREVENIER, *Le prince et le peuple. Images de la société du temps des ducs de Bourgogne. 1384–1530* (1998).

Einige Schritte zur Schaffung eines Einheitsstaates unternahmen die Burgunder dennoch: 1433 führten sie mit den neuen Gold- und Silbermünzen eine einheitliche Währung in allen niederländischen Fürstentümern ein. Ein Jahr später wurde im Rahmen der Reglementierung des internationalen Tuchhandels die Einfuhr englischen Tuchs für die gesamten Niederlande verboten. Um 1440 entstand ein Zentralgerichtsrat, und wenige Jahre später schuf Philipp der Gute das Amt des »general admiral de la mer d'Artois, Boulonnais, Hollande, Zélande et Frise«, der für Handelsschifffahrt, Kriegsflotte und Seerecht an der gesamten niederländischen Küste zuständig war⁹⁸⁾ (wobei wiederum bezeichnend ist, daß hier statt auf eine gemeinsame Bezeichnung auf die Aufzählung der einzelnen Territorien rekurriert wird, die zentrale Einrichtung also gewissermaßen dezentral bezeichnet wird). Insgesamt blieb jedoch die Zahl der Zentralbehörden für die »landen van herwaerts over« bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts gering.

Da die Erhebung einer Herdstättensteuer in den niederländischen Territorien im Gegensatz zu Frankreich an die Zustimmung der Stände gebunden war, berief der Herzog, um seinen chronischen Finanzbedarf zu decken, am 9. Januar 1464 erstmals die Generalstände für die gesamten Niederlande ein. Diese wurden in der Folge mehr oder weniger regelmäßig zusammengerufen, vor allem wenn der Herzog Geld benötigte. Auch wollte Philipp so wohl ein Organ als Kontaktstelle zwischen Fürst und Land schaffen. Letztlich dehnten die Generalstände ihren Einfluß nur auf Kosten der einzelnen Ständeversammlungen in den Territorien aus, nicht zuungunsten des Herrschers. Der Ort der – von den zwanzig größten Städten beherrschten⁹⁹⁾ – Versammlungen wechselte, am häufigsten tagte man in Brüssel und Mecheln: Es gab zudem keine Angelegenheiten, für welche die Generalstände offiziell zuständig waren, einberufen wurden sie immer nur nach Sachlage.

Karl der Kühne hat dann die Vereinheitlichung der Verwaltung weiter vorangetrieben. Im Dezember 1473, kurz nach dem Scheitern seiner Verhandlungen mit Friedrich III. in Trier, ließ er von Diedenhofen aus die Rechnungskammern von den Haag, Brüssel und Lille in Mecheln zu einer zentralen Finanzbehörde zusammenlegen und richtete mit dem *Perlement et Court souveraine de tous les duchés, comtés, pays et seigneuries de pardeça* einen obersten Gerichtshof nach französischem Modell ein. Mecheln als Sitz der Zentraladministration bot sich auch deshalb an, weil die Stadt keinem der niederländischen Territo-

98) Vgl. hierzu F. POLLENTIER, Admiraliteit, in: *Maritieme geschiedenis der Nederlanden 1, Prehistorie, Romeinse tijd, middeleeuwen, vijftiende en zestiende eeuw*, hg. von G. ASAERT, J. VAN BEYLEN und H. P. H. JANSEN (1976) S. 295–306, hier S. 296f.

99) Neben Brüssel, Antwerpen, Löwen, Herzogenbusch, Brügge, Gent, Ypern, Mons, Valenciennes, Namur, Haarlem, Leiden, Middelburg, Arras, St. Omer, Béthune, Lille, Douai und Mecheln waren mitunter auch noch andere wie Amsterdam, Delft, Dordrecht, Gouda vertreten, manchmal auch das Brugse Vrije und einige kleinere brabantische Städte.

rien angehörte, lange zwischen Flandern und Brabant umstritten war und zudem recht zentral lag.

Im Zusammenhang mit Burgund sei noch darauf hingewiesen, daß der alte Lotharingen-Begriff kurzzeitig eine Wiederbelebung erfuhr, als Philipp der Gute mit Friedrich III. um die Königskrone verhandelte. In der Tat umfaßte das burgundische Herrschaftsgebiet große Teile Niederlothringens und schob sich wie das alte Lotharingen zwischen die beiden großen Königreiche. Die Bestrebungen, den Begriff wieder mit Leben zu erfüllen, blieben jedoch Episode, ebenso wie diejenigen Karls des Kühnen, die Königskrone für Friesland zu erwerben.

Die burgundischen Staaten waren letztlich nur in Personalunion miteinander verbunden, und diese zerfiel mit dem Tod Karls des Kühnen 1477. Es kam zu allgemeinen Aufständen, und bezeichnenderweise zielte eine ganze Reihe der damit einhergehenden Forderungen (Union unabhängiger Staaten, Wiederherstellung der alten Rechte und Freiheiten, Rückkehr zu den Zuständen unter Philipp dem Guten, Abschaffung des Mechelner Parlaments) auf die Revision der auf einen Einheitsstaat hin unternommenen Maßnahmen, wobei die Aufstände jeweils lokal begrenzt waren und es auch kaum Verbindungen etwa zwischen den holländischen und den flandrischen Städten gab.

Die junge Herzogin Maria (zusammen mit ihrer Mutter und dem Herzoglichen Rat) handelte jedoch rasch. Am 11. Februar 1477 erließ sie das Große Privileg für die in Gent versammelten Generalstände¹⁰⁰). Es ist dies das erste die gesamten Niederlande betreffende Privileg. Darin findet sich u. a. das 1312 in Kortenberg erstmals formulierte Recht, daß die Untertanen dem Landesherrn nur zur Unterstützung verpflichtet sind, wenn dieser die Privilegien anerkennt. Was die Sprache betrifft, so wird interessanterweise festgelegt, daß der Kanzler *Latijn, Walsch ende Duytsch* beherrschen muß.

In den folgenden Monaten sah sich Maria aber gezwungen, wieder den einzelnen Territorien ihre Privilegien zu bestätigen. Letztlich wurde in den Folgejahren die Zentralgewalt geschwächt, die Rechnungskammer erneut regionalisiert. Dies änderte sich unter Philipp dem Schönen, dessen Eigenanteil an der Regierung von der Forschung lange unterschätzt worden ist und in dem man – wie vor allem Jean-Marie Cauchies betont hat¹⁰¹) – zu Unrecht oft nicht mehr als einen Spielball seiner Ratgeber gesehen hat. Philipp griff lenkend in die Wirtschaft ein, vermittelte zwischen den divergierenden Interessen der einzelnen Territorien (etwa im Hinblick auf den Englandhandel) und führte auch eine durchaus

100) Vgl. hierzu Wim BLOCKMANS, De »constitutionele« betekenis van de privilegïen van Maria van Bourgondië (1477), in: *Le privilège général et les privilèges régionaux de Marie de Bourgogne pour les Pays-Bas. 1477. Het algemene en de gewestelijke privilegïen van Maria van Bourgondië voor de Nederlanden*, hg. von DEMS. (1985) S. 473–494, sowie auch die anderen in jenem Band enthaltenen Beiträge.

101) Jean-Marie CAUCHIES, Die burgundischen Niederlande unter Erzherzog Philipp dem Schönen (1494–1506): ein doppelter Integrationsprozeß, in: SEIBT/EBERHARD (Hgg.), *Europa 1500* (wie Anm. 24) S. 27–52.

eigenständige Außenpolitik¹⁰²). 1504 wurde der Grand Conseil wieder dauerhaft in Mecheln etabliert, hier nahm Philipp auch seine relativ feste Residenz.

Wie beständig die Orientierung an Territorien war, erwies sich letztlich aber wieder 1521, als die niederländischen Fürstentümer definitiv gemeinsam mit der Freigrafschaft Burgund zum Burgundischen Reichskreis zusammengefaßt wurden¹⁰³) und bezeichnenderweise auch diesmal keine Benennung wie »Niederlande« gewählt wurde. Hierzu fügt sich denn auch, daß das Hochstift Lüttich, das nie vollends in den burgundischen Herrschaftsbereich einbezogen worden war und noch Karl dem Kühnen erbitterten Widerstand geleistet hatte, ebenso zum Niederrheinisch-westfälischen Kreis gehörte wie Ostfriesland, dessen Herausgleiten aus der friesischen Gemeinschaft somit dauerhaft festgeschrieben wurde.

Was die kirchliche Raumorganisation betrifft, so ließen sich die Niederlande vielleicht definieren als die Diözesen Utrecht, Lüttich, Cambrai und Tournai, jedoch sind wohl auch die Bistümer Arras und Thérouanne sowie Teile des Erzbistums Köln dazu zu rechnen.

Bei den Bettelorden erweisen sich die Sprachgrenzen als die bestimmende Determinante der Raumgliederung. Die Augustinereremiten etwa zählten zunächst die gesamten Niederlande zu einer Provinz: Gegen Ende des 13. Jahrhunderts begegnet dort ein *prior provincialis Francie et partis inferioris Alemanniae*. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts jedoch schied man diese Provinz entlang der Sprachgrenze¹⁰⁴). Fortan zählten der frankophone Süden sowie Flandern zur *Francia*, die übrigen Niederlande größtenteils zur *Colonia*, der Nordosten mit dem Oberstift Utrecht und Friesland zur *Saxonia*¹⁰⁵). Bei den Karmelitern bestand seit 1355 eine *Provincia Alemanie Inferioris*, welche die nördlichen Niederlande umfaßte, wogegen der frankophone Süden zur *Provincia Picardie Remotioris* zählte¹⁰⁶). Der Lütticher Dominikanerkonvent wurde durch den Provinzialprior der *Teutonia* ein-

102) So rief etwa Maximilian 1495 die Liga von Venedig gegen den König von Frankreich ins Leben, Philipp trat dieser jedoch nicht bei. 1496 schloß er einen Handelsvertrag mit dem mit Maximilian verfeindeten König Heinrich VII. von England. Im selben Jahr verweigerte er seinem Vater den Lehnseid für die Gebiete östlich der Schelde. Im Vertrag von Paris verzichtete er 1498 gegen den Widerstand Maximilians endgültig auf Geldern und Burgund, und 1479–99 gewährte er französischen Truppen freien Durchzug durch sein Territorium bis nach Geldern, wo diese dann gemeinsam mit den Geldern gegen das kaiserliche Heer kämpften. Alle diese Maßnahmen – so CAUCHIES, Niederlande (wie Anm. 101) – dienten letztlich der Wahrung des Friedens in den Niederlanden. Zur habsburgischen Politik gegenüber Geldern vgl. jetzt auch CLAUDIA ROTTHOFF-KRAUS, Geldern und Habsburg zur Zeit Maximilians I. als Herzog von Burgund (1477–1492), in: Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern, hg. von Johannes STINNER und Karl-Heinz TEKATH (2001) S. 139–144.

103) Vgl. hierzu Winfried DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806) (1989) S. 58ff.

104) SCHMIDT, Kirche (wie Anm. 31) S. 414f.

105) Vgl. Karte bei SCHMIDT, Kirche (wie Anm. 31) S. 408.

106) BLOCKMANS, Identität (wie Anm. 33) S. 140f.

gerichtet, aber auf Beschluß des Generalkapitels 1230 der französischen Ordensprovinz angegliedert¹⁰⁷). Zu derselben gehörte auch Flandern, die übrigen Niederlande dagegen zur *Saxonia*¹⁰⁸). Dies änderte sich freilich im frühen 16. Jahrhundert: 1515 wurde durch päpstliches Dekret (Zustimmung durch drei Generalkapitel 1518, 1525 und 1530) die *Provincia Germaniae Inferioris* der Dominikaner geschaffen. Diese umfaßte vier Nationen: *Flandria (et Picardia)*, *Brabantia*, *Gelria (et Frisia)*, *Hollandia*¹⁰⁹). Bei den Franziskanern entsprach die Raumgliederung in den Niederlanden derjenigen der Dominikaner: Der frankophone Süden sowie Flandern zählten zur französischen, der Rest zur Kölner Ordensprovinz¹¹⁰). Während somit die Relevanz der Sprachgrenze für die Provinzzugehörigkeit evident ist, mag zunächst überraschen, daß für alle vier Bettelorden die Grafschaft Flandern zu den jeweiligen französischen Provinzen zählte. Interessanterweise wurden die flämischen Dominikaner in Gent und Brügge erst nachträglich derselben eingegliedert, und zwar auf Bitten der Gräfin Margarethe und zunächst nicht ohne Widerstände¹¹¹). Zu Recht begründet Hans-Joachim Schmidt diese Neuorganisation mit der starken Stellung des Französischen im flämischen Bürgertum. Zu verweisen ist aber sicherlich darüber hinaus auf die starken lehnsrechtlichen Bindungen des Grafenhauses an die französische Krone. Angesichts der Bedeutung der Volkssprache für die Bettelorden kann es nicht überraschen, daß die Dominikaner in Flandern schon früh eine *custodia Flandrensis* von einer *custodia Atrebatensis* unterschieden und sich dabei an der Sprachgrenze, nicht aber an herrschaftlichen Grenzen orientierten¹¹²).

Klarer als bei den Bettelorden lassen sich die Niederen Lande in der Organisation des Deutschen Ordens greifen. Dieser faßte spätestens 1271 seine niederländischen Kommenden in einer Ballei »Partium inferiorum« zusammen¹¹³), die etwa den heutigen Niederlanden einschließlich der Kommenden in Lüttich, Aachen und bei Jülich entsprach.

Lassen sich somit die Niederlande als kirchliche Raumeinheit auf Diözesanebene nur bedingt und auf Ordensebene kaum fassen, so gilt dies in verstärktem Maße, wenn man den Blick auf die spätmittelalterlichen Universitäten richtet: »In keiner mittelalterlichen Universität gab es eine niederländische Nation«¹¹⁴). Hilde de Ridder-Symoens hat aufgezeigt, daß Studenten aus den Niederen Landen vor Gründung der Universität Löwen 1425 vor allem die Universitäten Köln und Paris besuchten, wobei diejenigen aus dem Osten

107) SCHMIDT, Kirche (wie Anm. 31) S. 414.

108) Vgl. Karte bei SCHMIDT, Kirche (wie Anm. 31) S. 406.

109) S. P. F. WOLFS, *Middelleeuwse dominicanenkloosters in Nederland. Bijdrage tot een monasticon* (1984) S. 3.

110) Vgl. Karte bei SCHMIDT, Kirche (wie Anm. 31) S. 407.

111) SCHMIDT, Kirche (wie Anm. 31) S. 415.

112) BLOCKMANS, Identität (wie Anm. 33) S. 140: Die *Custodia Flandrensis* wird zu 1232/33, die *Custodia Atrebatensis* zu 1253 erwähnt.

113) BLOCKMANS, Identität (wie Anm. 33) S. 138; Klaus MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16, 1970), S. 55f.

114) BLOCKMANS, Identität (wie Anm. 33) S. 146.

eher nach Köln, die aus dem Westen und Süden eher nach Paris gingen¹¹⁵). Unter den südniederländischen Studenten, die im 15. Jahrhundert außerhalb Löwens studierten, entschieden sich 3631 – das sind 74,7 % – für Köln. Es folgen Paris mit 433, Heidelberg mit 388 und Orléans mit 103 – bei freilich sehr unterschiedlicher räumlicher Distribution. In Köln wiederum – so die Ausführungen von Rainer Christoph Schwinges – stammten 73 % der Studenten 1395–1425 aus den Diözesen Köln, Lüttich und Utrecht¹¹⁶). Mit der wachsenden überregionalen Ausstrahlung der Kölner Universität sank allerdings der Anteil regionaler Rekrutierung: 1485 entstammten den drei Bistümern nur noch 58,6 %, 1495 nur noch 38,9 % der Kölner Studentenschaft¹¹⁷), was natürlich auch eine Folge der mittlerweile erfolgten Gründung der Universität Löwen war. Deren Anziehungskraft erwies sich im 15. Jahrhundert als ganz außerordentlich, war aber eher regional begrenzt. Während der ersten 100 Jahre ihres Bestehens wurde sie von 41.083 Studenten besucht, die zu über 95 % aus den Niederen Landen stammten¹¹⁸). An der Universität in Löwen gab es vier Nationen: Die Gallia umfaßte das Königreich Frankreich sowie das Hochstift Cambrai und seit 1448 auch das Hochstift Lüttich, die flandrische Nation neben der Grafschaft auch den Hennegau, Namur und Mecheln, die holländische neben Holland, Seeland und Friesland auch das Hochstift Utrecht, England und Skandinavien, die brabantische schließlich alle übrigen Studenten¹¹⁹). Interessant ist dabei vor allem, daß man in den Hochstiften Cambrai und Lüttich offenbar Wert darauf legte, nicht zur Nation des flämischen bzw. brabantischen »Erbfeindes« zu gehören. Hier begegnet uns wieder die von Lejeune so betonte *Patria Leodiensis* mit ihrem starken Eigenbewußtsein. Die Universität Löwen war gegen Ende des 15. Jahrhunderts die größte des Reiches¹²⁰). Hilde de Ridder-Symoens bezeichnet sie als die erste »heimatliche Hochschule« der Niederländer¹²¹). Dies kann aber nur im rein räumlichen Sinne verstanden werden. Anzeichen dafür, daß man auf die Universität Löwen ging, weil diese niederländisch war, fehlen. Sicherlich überzogen ist von daher auch – trotz der Anführungszeichen – die Bezeichnung der Löwener Hochschule als »»natio-

115) Hilde DE RIDDER-SYMOENS, Internationalismus versus Nationalismus an Universitäten um 1500 nach zumeist südniederländischen Quellen, in: SEIBT/EBERHARD (Hgg.), Europa 1500 (wie Anm. 24) S. 397–413; ähnlich auch Rainer Christoph SCHWINGES, Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 123 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 6, 1986) S. 235f.

116) SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 116) S. 245.

117) SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 116) S. 254.

118) Vgl. auch die immer noch grundlegende Zusammenstellung der Ausländer an der Pariser Universität bei Alexander BUDINSZKY, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte dieser hohen Schule (1876), der insgesamt 55 Niederländer (orientiert an den heutigen Grenzen der Niederlande und Belgiens) nennt, die bis zum Ausgang des Mittelalters in Paris studiert haben.

119) Pearl KIBRE, The Nations in the Medieval Universities (1947) S. 180.

120) SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 116) S. 236.

121) DE RIDDER-SYMOENS, Internationalismus (wie Anm. 116) S. 399.

nale« Universität¹²²). Letztlich führt die Suchstrategie, anhand der Universitätsmatrikeln eine »niederländische Nation« fassen zu wollen, also zu keinem Ergebnis. Aufschluß hätte hier vielleicht eine etwaige Nationenzuweisung der Niederländer in Köln geben können, aber gerade dort gab es keine Nationeneinteilung¹²³).

An der Universität Paris zählten die niederländischen Studenten teils zur englischen – später deutschen – Nation, teils zur pikardischen, wobei Maas, Mosel und Genfer See die englische von der pikardischen und französischen Nation trennten¹²⁴). In den Jahren 1356–58 kam es zu einem langen Streit zwischen den Magistern der »Engländer« und der »Pikarden« um die Grenzen. Auslöser war ein *baccalareus* aus dem im Mündungsgebiet am Südufer der Maas gelegenen Geertruidenberg, der sich als zur englischen Nation gehörig betrachtete, dann aber von der pikardischen für sich in Anspruch genommen wurde¹²⁵). Argumente der »Pikarden« waren: Die Maas sei seit jeher Grenze zwischen den beiden Nationen gewesen, und zwar von dort an, wo man beiderseits des Flusses deutsch spreche (also wenige Kilometer oberhalb von Maastricht) bis zur Mündung. Die Studenten aus Herzogenbusch etwa hätten sich stets als zur pikardischen Nation gehörig betrachtet, dies gelte ebenso für die aus Heusden, Maastricht und Geertruidenberg und den diesen benachbarten Siedlungen¹²⁶). Dagegen argumentiert ein die Belange der englischen Nation vertretender Magister: *duplex est Mosa, scilicet antiquus et novus*¹²⁷). Er bezieht sich auf die Teilung der Maasarme bei Heusden, hier sei vor rund 80 Jahren ein neuer Maasarm entstanden. Anschließend führt er aus, alle aus dem Gebiet zwischen den beiden Armen stammenden Studenten hätten der englischen Nation angehört. Dies gälte im übrigen auch für alle Bewohner der Grafschaft Holland einschließlich derjenigen, die aus Orten südlich der Alten Maas stammten. Die Maas könne also keine Grenze sein. Der Schiedsspruch brachte dann eine nahezu völlige Niederlage der englischen Nation: *Mosa ab eo loco quo lingua theotonica incipit et gallica desinit, distinguat inter nationes predictas*. Dies sei auch abwärts von Heusden so, der alte Maaslauf sei ausschlaggebend. Unabhängig von der Herrschaftszugehörigkeit sollten alle von südlich und westlich der Maas Stammenden zur pikardischen Nation gehören. Ausnahmen gelten nur für Maastricht, Maaseik und Horn, jedoch ohne die jeweiligen Vororte. Ebenso gehörten selbstverständlich alle *Gallicani seu Romancii* jenseits der Maas sowie die Seeländer zur pikardischen Nation¹²⁸). Diese wiederum

122) DE RIDDER-SYMOENS, Internationalismus (wie Anm. 116) S. 407.

123) KIBRE, Nations (wie Anm. 119) S. 177.

124) Marie WAXIN, Statut de l'étudiant étranger dans son développement historique (1939) S. 30.

125) Gray C. BOYCE, The Controversy over the Boundary Between the English and Picard Nations in the University of Paris (1356–1358), in: Etudes d'histoire dédiées à la mémoire de Henri Pirenne par ses anciens élèves (1937) S. 55–66, hier S. 57; WAXIN, Statut (wie Anm. 124) S. 32f.; Auctarium chartularii universitatis Parisiensis 1, hg. von Henri DENIFLE (1894) Sp. 197ff.

126) BOYCE, Controversy (wie Anm. 125) S. 60; Auctarium (wie Anm. 125) Sp. 212ff.

127) BOYCE, Controversy (wie Anm. 125) S. 61f.; Auctarium (wie Anm. 125) Sp. 216f.

128) Vgl. die Edition des Schiedsspruchs bei BOYCE, Controversy (wie Anm. 125) S. 64f.; Auctarium (wie Anm. 125) Sp. 233ff.

wurde im 15. Jahrhundert geteilt in eine pikardische Provinz mit den Diözesen Beauvais, Noyon, Amiens, Thérouanne und Arras sowie eine flämische Provinz, die die Bistümer Laon, Cambrai, Lüttich, Utrecht und Tournai umfaßte¹²⁹⁾. Man orientierte sich dabei also offenbar weder an der Sprach- noch an den Herrschaftsgrenzen, sondern nahm eine simple Ost-West-Teilung vor.

Auch die englische, seit 1400 auch als deutsche bezeichnete und 1443 offiziell so umbenannte Nation¹³⁰⁾ erfuhr eine Untergliederung, woraus sich wiederum Konflikte um die Abgrenzung ergaben – so etwa 1355 (ein Jahr bevor sich die englische Nation mit der pikardischen um die Klärung der Grenzen stritt) zwischen Rheinländern und Sachsen. Man einigte sich schließlich auf die Ruhr als Grenze zwischen den *Rinenses* und der *Saxonia* einschließlich Westfalens¹³¹⁾.

In Bologna¹³²⁾ gehörten die Flamen bis 1432 zur deutschen Nation und wurden in jenem Jahr ebenso wie die Böhmen von dieser getrennt¹³³⁾, wobei die Gründe bei den Flamen wohl im herrschaftlichen, bei den Böhmen im sprachlich-kulturellen Bereich zu suchen sind. An der Universität von Orléans kam es 1445, 1447 und 1482 jeweils zu Streitigkeiten zwischen der deutschen und der pikardischen Nation um die Studenten aus den Bistümern Lüttich und Utrecht¹³⁴⁾.

Eines machen die verschiedenen hier angewandten Suchstrategien jedenfalls deutlich: So etwas wie ein niederländisches Landesbewußtsein gab es im Mittelalter nicht. Insgesamt kann man wohl konstatieren, daß die Niederlande allmählich aus dem Reich herausgeglitten sind, was auch in den Herrscheraufenthalten seinen Niederschlag findet. Im Verlauf des Mittelalters sind die Bindungen immer lockerer geworden, was in der Frühen Neuzeit schließlich im Burgundervertrag von 1548 und im Westfälischen Frieden genau 100 Jahre später kulminierte¹³⁵⁾.

129) KIBRE, Nations (wie Anm. 119) S. 19; WAXIN, Statut (wie Anm. 124) S. 30; BUDINSZKY, Universität (wie Anm. 118) S. 32.

130) KIBRE, Nations (wie Anm. 119) S. 20.

131) WAXIN, Statut (wie Anm. 124) S. 33. Vgl. auch Astrik L. GABRIEL, Les étudiants étrangers à l'Université de Paris au XVe siècle, Annales de l'Université de Paris 29 (1959) S. 377–400, hier S. 378.

132) Bezeugt ist der Zusammenschluß der nordalpinen Studenten zur deutschen Nation hier seit 1205, vgl. Werner MALECZEK, Deutsche Studenten an Universitäten in Italien, in: Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.–14. Jahrhundert), hg. von Siegfried DE RACHEWILTZ und Josef RIEDMANN (1995) S. 77–96, hier S. 81.

133) KIBRE, Nations (wie Anm. 119) S. 9.

134) M. FOURNIER, La nation allemande à l'université d'Orléans au XIVe siècle, Nouvelle revue historique de droit français et étranger 12 (1888) S. 386–431.

135) Robert FEENSTRA, A quelle époque les Provinces-Unies sont-elles devenues indépendantes en droit à l'égard du Saint-Empire?, Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis/Revue d'histoire du droit 20 (1952) S. 30–63, 182–218.

Zu einem weitgehenden Negativbefund kommt auch Wim Blockmans, der die Niederlande anhand des von A. D. Smith aufgestellten Kriterienkatalogs auf die Bildung einer Nation abgeprüft hat: Ein gemeinsamer eigener Name fehlte weitgehend. Ein Mythos um die gemeinsame Herkunft, gemeinschaftliche historische Erinnerungen, die Assoziation mit einem Vaterland, ein Zusammengehörigkeitsgefühl gab es nur auf der Ebene der Städte und Territorien. Das Eigene vom Anderen trennende kulturelle Elemente fehlten vor allem auch wegen der Zweisprachigkeit der Niederlande¹³⁶⁾. Landesbewußtsein hat es dort – im Gegensatz zu dem von Peter Johanek vorgestellten Beispiel Westfalens¹³⁷⁾ – nur auf territorialer, aber nicht auf »niederländischer« Basis gegeben.

V.

Zu den Rheinlanden als historischer Raum hat schon Franz Steinbach festgestellt: »Die Rheinlande scheinen in der geschichtlichen Betrachtung zu zerfließen«¹³⁸⁾. Ferner hat er darauf hingewiesen, daß die Bezeichnungen »Rheinland« und »Rheinländer« überhaupt erst aus preußischer Zeit stammen¹³⁹⁾, wobei er freilich einräumt: »Es hat aber selbstverständlich auch vorher in den Rheinlanden überlandschaftliche, die Einzelterritorien überragende Geschichtsräume gegeben«¹⁴⁰⁾.

Daß die Rheinlande territorial zersplittert waren¹⁴¹⁾ und die Dialekt- wie Diözesangrenzen quer zur Rheinachse verlaufen¹⁴²⁾, muß nicht eigens betont werden. Die Belege für

136) BLOCKMANS, Identität (wie Anm. 33) S. 148.

137) Vgl. hierzu den Beitrag von Peter Johanek in diesem Band, S. 265–292.

138) Franz STEINBACH, Geschichtliche Räume und Raumbeziehungen der deutschen Nieder- und Mittelrheinlande, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (1954) S. 9–34, hier S. 9.

139) STEINBACH, Räume (wie Anm. 138) S. 9.

140) STEINBACH, Räume (wie Anm. 138) S. 9.

141) Vgl. auch hierzu Steinbach, demzufolge zur Ottonenzeit durchaus die Möglichkeit zur Bildung eines rheinischen Stammesherzogtums bestanden habe, was aber durch die salische Reichspolitik verhindert worden sei (STEINBACH, Räume [wie Anm. 138] S. 20ff.). Auch der nächste »Anlauf zu einer territorialen Großmachtbildung«, der Kölner Erzbischöfe im 12. Jahrhundert, sei durch das Kaisertum zunichte gemacht worden (ebd., S. 22). Erst im 16. Jahrhundert entstand am Niederrhein ein Großterritorium durch die Verbindung der Herzogtümer Jülich-Berg und Kleve-Mark (1521), zu denen dann noch Geldern kam (1538), nachdem zuvor aus den Niederlanden »riesengroß die Gefahr für die Selbständigkeit der Lande um Rhein und Hellweg« aufgestiegen und gebannt worden war (ebd., S. 31).

142) Vgl. auch Hans BOLDT, Deutschlands hochschlagende Pulsader – Zur politischen Funktion des Rheins im Laufe der Geschichte, in: Der Rhein. Mythos und Realität eines europäischen Stromes, hg. von DEMS. u. a. (1988) S. 27–34, hier S. 28.

*provinciales Reni*¹⁴³), *Rinenses*¹⁴⁴), *principes Reni*¹⁴⁵), *civitates Reni*¹⁴⁶), bei denen also der Rhein namengebend für die Landschaft und ihre Bewohner ist, sind gleichwohl überaus zahlreich, auch die *partes Rheni*¹⁴⁷) und die *terra Rheni*¹⁴⁸) begegnen zuweilen. Jedenfalls scheint der Rhein viel häufiger als Landschaftsname prägend zu sein als etwa Maas, Mosel oder Elbe¹⁴⁹). Aus der Fülle der Beispiele seien hier einige weitere herausgegriffen: Die

143) So etwa, wenn die Annalen des Erfurter Petersklosters berichten, Friedrich II. und der französische König seien 1214 gemeinsam gegen die *provinciales Reni* und die Anhänger Ottos IV. vorgegangen (Chronica S. Petri Erfordensis moderna a. 1072–1335, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. [MGH SS rer. Germ. 42, 1899] S. 150–398, hier S. 213).

144) Mathias von Neuenburg (wie Anm. 54) S. 51, berichtet, der Herzog von Österreich sei mit einem Heer aus *Suevorum et Renensium equitum* zur Versammlung nach Mainz gezogen. Für Johann von Winterthur bestand das Heer Ludwigs des Bayern aus *Swevis, Franconibus, Bavaris, Alsaticis, Renensibus* (Die Chronik Johans von Winterthur, hg. von C. BRUN [MGH SS rer. Germ. N. S. 3, 1924] S. 177).

145) Dem »Chronicon Montis Sereni« zufolge haben 1198 der Erzbischof von Köln und die *principes Reni* Otto zum König gewählt (Chronicon Montis Sereni, MGH SS 23 [1876] S. 130–226, hier S. 167), ganz ähnlich die Halberstädter Bischofsgesten (Gesta episcoporum Halberstadensium, MGH SS 23 [1874] S. 73–123, hier S. 113).

146) Vgl. hierzu etwa Heinrich Surdus, der von den *omnes civitates Reni* spricht (Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach mit den von ihm verfaßten Biographien Eichstätter Bischöfe, hg. von Harry BRESSLAU [MGH SS rer. Germ. N. S. 1, 1922] S. 61). Ähnlich auch die Lübecker Detmarchronik (Die Chroniken der deutschen Städte 19. Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck 1 [1884] S. 502) und Mathias von Neuenburg (wie Anm. 54) S. 218f., der beschreibt, wie Ludwig der Bayer nach der Wahl Karls IV. zum König die Städte nach Speyer einberief und nicht eine von ihnen – *Reni, Swevie vel Franconie* – Karl als König anerkannte. Allein die Basler zögerten auf Betreiben ihres Bischofs und ihrer Klöster zunächst, angesichts der *aliarum civitatum concordia* standen sie dann aber ebenfalls zu Ludwig, wobei sich hier auch das Funktionieren von städtischer Solidarität auf regionaler Ebene zeigt (Vgl. hierzu KREUTZ, Mainz [wie Anm. 51]). Die Kölner Weltchronik (Chronica regia Coloniensis [Annales maximi Colonienses], hg. v. Georg WAITZ [MGH SS rer. Germ. 18, 1880] S. 105) schildert, wie 1365 Truppen aus Frankreich ins Elsass einfallen und gegen sie ein Heer der geistlichen und weltlichen Fürsten des *regnum Alemannie* sowie der *civitatum popularium communitates circa Renum* vorrückt.

147) Wieder Mathias von Neuenburg (wie Anm. 54) S. 50 zufolge begab sich der Herzog von Österreich im Konflikt mit dem König in die *partes Reni et Swevie*. Thomas Ebendorfer (Thomas Ebendorfer. Chronica Austriae, hg. von Alphons ЛЮТСЬКИЙ [MGH SS rer. Germ. N. S. 13, 1967] S. 123) berichtet zu 1251 von einem Adligen *de Reni partibus* im Gefolge Friedrichs II. und zum Thronstreit 1295 von Boten, die Albrecht I. *ad Franconiam, Sueviam et partes Reni* schickte (S. 184). Der Kölner Weltchronik (wie Anm. 146) S. 79 zufolge erhielt 1328 Bischof Adolf von Lüttich im Krieg gegen den *populus civitatum et villarum suarum* Hilfe vom Grafen von Geldern und zahlreichen Adligen und Rittern *de partibus Reni*. Derselben Quelle zufolge lag auch Speyer in den *partes Reni* (S. 97f.), Worms *in partes Reno contiguas* (S. 37), Utrecht *in inferiores partes Rheni*, Strassburg *ad partes superiores Rheni* (S. 292).

148) Chronica regia Coloniensis (wie Anm. 146) S. 307.

149) Einige Beispiele für Maas und Mosel begegnen in der Kölner Weltchronik, wo es heißt, 1197 habe eine Hungersnot *in partibus Reni* und eine Wolfsplage *in partibus circa Mosellam* (Chronica regia Coloniensis

Chronik von St. Peter in Erfurt berichtet zum Jahre 1204, König Philipp sei mit einem *exercitus magnus Bawarorum, Suevorum, Saxonum, Sorabiorum et Austrasiorum et eorum qui erant in partibus Reni et Ostrofrancorum* nach Thüringen gezogen¹⁵⁰). Bemerkenswerterweise empfand man also in Thüringen die Rheinländer als eine Art Stamm, mußte aber auf eine sehr umständliche Bezeichnung zurückgreifen, um sie zu benennen. Auch in Böhmen betrachtete man die Rheinländer offenbar als eigenen Stamm: Die Böhmisches Chronik vermerkt zu 1272, König Rudolf habe mit einem großen Heer aus Ungarn, *Cumani*, Schwaben, Sachsen, Österreichern, Steyrern, *Renenses et alies plures naciones* die Donau überquert¹⁵¹). Als anderen »Stammesverbänden« gleichgestellt begegnen die Rheinländer auch in einer Quelle des Jahres 1488, als es die Kraichgauer Adeligen ablehnten, dem kaiserlichen Befehl nachzukommen und dem (gegen die Wittelsbacher gerichteten) Schwäbischen Städtebund beizutreten. Sie argumentierten damit, bei Turnieren seien sie im System der vier Lande Franken, Bayern, Schwaben und Rheinland immer als Rheinländer aufgetreten¹⁵²). Die Kölner Weltchronik spricht zu 1371 im Zusammenhang mit der Schlacht von Baesweiler davon, daß der Herzog von Jülich dem Herzog von Geldern beistand und *de vicinis partibus Reni undique tam ultra quam citra positis* ein Heer aufbot. 1372 habe sich der Kaiser persönlich *ad partes Reni* und nach Aachen begeben¹⁵³). Diese Bemerkung ist insofern interessant, als die *partes Reni* hier einmal in einer rheinischen Quelle begegnen. Der Beleg steht aber auch relativ isoliert. »Rheinland« oder »Rheinländer« als Selbstbezeichnung finden sich nur selten.

Auch in jüdischen Quellen dient »Renus« als Raumbezeichnung. Damit gemeint war zunächst ganz Aschkenas, denn hier, in den rheinischen Cathedralstädten, konzentrierte sich bekanntlich die Mehrzahl der jüdischen Gemeinden. Seit dem 12./13. Jahrhundert engte sich die Bezeichnung dann offenbar auf die Rheinlande im engeren Sinne einschließlich der in gewisser Entfernung zum Rhein liegenden Städte wie Limburg oder Frankfurt ein, jedoch ist all dies noch wenig erforscht¹⁵⁴).

Bartholomäus Anglicus kannte eine »Rheinprovinz«, die nördlich (sic!) an Frankengrenze: *a septentrione Rhenensem provinciam, cujus metropolis est Mogontia, sita super Rhenum, quem Mogus ibi subintrat*¹⁵⁵), wobei nicht ganz klar wird, welches Gebiet der

[wie Anm. 146] S. 159) geherrscht und 1248 habe eine große Zahl von Menschen *de partibus Rheni, Mose, de Hollandia et potissime de Pbrisia* an der Belagerung Aachens teilgenommen (S. 293).

150) *Chronica S. Petri Erfordensis* (wie Anm. 143) S. 202.

151) *Cronica Boemorum*, MGH SS 30,1 (1896) S. 37–43, hier S. 43.

152) Klaus GRAF, Das »Land« Schwaben im späten Mittelalter, in: MORAW (Hg.), Regionale Identität (wie Anm. 2) S. 127–164, hier S. 137.

153) *Chronica regia Coloniensis* (wie Anm. 146) S. 113.

154) Die Hinweise verdanke ich Jacov Guggenheim, Jerusalem, der hierfür zahlreiche Belege zusammengetragen hat und diese demnächst in einer Studie vorstellen wird.

155) Bartholomäus Anglicus (wie Anm. 64) S. 71.

englische Reisende damit meint – nicht jedenfalls den Rheingau, denn *Rinchovia* begegnet bei ihm als eigenes kleines Land zwischen Mainz und Bingen, das sich durch seine Fruchtbarkeit, sein Obst und seinen Wein auszeichnet¹⁵⁶).

Auch wenn die Rheinlande und ihre Bewohner in den Quellen durchaus präsent sind, so läßt sich daran jedoch kein gemeinsames rheinisches Bewußtsein festmachen. Dies zeigte sich ferner beispielsweise beim – den größten Teil der Rheinlande umfassenden – großen Rheinischen Städtebund von 1254, dem ebenso wie allen künftigen weiträumigen Städtebünden keine lange Dauer beschieden war. Städtebünde, dies hat Bernhard Kreutz aufgezeigt, funktionierten hier nur auf kleinräumiger Ebene. So bildete die Trias der drei Kathedralstädte Mainz, Worms und Speyer, zu denen später hin und wieder noch das kleinere Oppenheim trat, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine politische Konstante, aber alle Anläufe für größere Zusammenschlüsse scheiterten. Städtebünde schieden somit als rheinischer Kohäsionsfaktor aus¹⁵⁷.

Der Rhein hatte als Verkehrsweg und Namensgeber nicht nur Verbindendes, sondern auch Trennendes, was angesichts der naturräumlichen Gegebenheiten, die speziell den Nieder- und Oberrhein mit den zahlreichen Flußarmen und Inseln zu einer breiten Barriere machten, nicht verwundern kann¹⁵⁸). Dafür, daß der Rhein auch noch am Ausgang des Mittelalters bzw. in der Frühen Neuzeit als Grenze empfunden wurde, gibt es zahlreiche Belege: Für den antiburgundischen anonymen Propagandisten Nicolaus, der über die Kriege Karls des Kühnen berichtete, bildete der Rhein die Grenze zwischen Gallia und Germania (*quidquid ultra Renum est, Gallia dicitur*)¹⁵⁹). Auch für den Basler Kaplan Knebel lag Trier in Gallien¹⁶⁰); bei Jakob Wimpfeling trennt der Rhein Gallien von Germanien¹⁶¹), ebenso für Aeneas Silvio Piccolomini, der aber differenziert: Da der Rhein die Grenze bilde, liege Basel auf gallischem Boden (*Basileam constat satis Gallici esse soli*), die Stadt gehöre aber gleichwohl nicht zur gallischen Nation, sondern – *ut sermo Germanus est* – zu Germanien¹⁶²). Piccolomini betont auch die Unterschiede zwischen Galliern und Germanen – sprich: Franzosen und Deutschen –, konstatiert aber für die Rheinländer eine

156) Bartholomäus Anglicus (wie Anm. 64) S. 75f.

157) Vgl. hierzu grundlegend KREUTZ, Mainz (wie Anm. 51).

158) Monika ESCHER/Frank G. HIRSCHMANN, Die urbanen Zentren des hohen und späteren Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich (Trierer Historische Forschungen 50, 2004), 1, S. 64 und 71.

159) SIEBER-LEHMANN, Nationalismus (wie Anm. 61) S. 169.

160) Johannis Knebel capellani ecclesiae Basiliensis diarium/Hans Knebel des Kaplans am Münster zu Basel Tagebuch, Sept. 1473–Jun. 1476, hg. von Wilhelm VISCHER und Heinrich BOOS, in: Basler Chroniken 2 (1880) S. 1–515, hier S. 20.

161) SIEBER-LEHMANN, Nationalismus (wie Anm. 61) S. 169.

162) Enea Silvio. Ausgewählte Texte (wie Anm. 45) S. 348.

Ähnlichkeit in der Kleidung: *circa Rhenum in vestitutu tantummodo conformatio quedam existat*¹⁶³).

Daß man auch im 16. Jahrhundert die Rheinlande nicht als Einheit empfand, verdeutlicht darüber hinaus die Kreiseinteilung des Reiches. Während sich die Niederlande fast vollständig im Burgundischen Reichskreis wiederfanden, grenzten an den Rhein der Schwäbische, der Burgundische, der Oberrheinische, der Kurrheinische und der Rheinisch-Westfälische Kreis. Der Fluß wirkte also wiederum namengebend, jedoch waren die nach dem Rhein benannten Kreise sehr heterogene Gebilde. So reichte der Oberrheinische Kreis von Verdun bis Kassel, der Niederrheinisch-Westfälische von Cambrai und Dinant bis Jever und Bremen, der Kurrheinische erstreckte sich von Trier im Südwesten und Rheinberg bei Geldern im Nordwesten bis Duderstadt im Nordosten und Hohenlohe im Südosten¹⁶⁴).

Versucht man an den spätmittelalterlichen Universitäten eine rheinische Nation als Indikator eines Landesbewußtseins ausfindig zu machen, so wird man scheinbar in Wien fündig. An der dortigen Hochschule bildeten nämlich die Rheinländer eine eigene Nation neben den Österreichern, Sachsen und Ungarn, jedoch wurde darunter ein riesiges Gebiet subsumiert. Die rheinische Nation (deren Patronin die hl. Ursula war¹⁶⁵) umfaßte nämlich ganz Süd- und Westdeutschland, Frankreich und Spanien¹⁶⁶ – und so kann es denn auch nicht verwundern, daß sie in Wien die mit Abstand größte Nation noch vor den *Australes* (zu denen auch die Italiener gehörten) war¹⁶⁷).

Wenn auch mit unterschiedlichen Facetten, gilt letztlich für die Rheinlande dasselbe wie für die Niederlande: Ein Landesbewußtsein läßt sich für das Mittelalter nicht erkennen. Man kannte eine Bezeichnung für den Raum, die rheinischen Städte wiesen manche Gemeinsamkeiten auf¹⁶⁸, aber nicht einmal auf territorialer Ebene – und darin scheinen sich die Rheinlande von den Niederlanden zu unterscheiden – begegnet ein ausgeprägtes Landesbewußtsein. In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal an die *concatenatio* des Aeneas Silvio Piccolomini erinnert, der bei seiner Schilderung der deutschen Sprache im Gebiet des rheinischen Fächers zum einen auffallend kleinräumig vorgeht und zum zweiten die Sprachräume an den Städten (in diesem Fall Mainz, Koblenz und Köln) festmacht.

163) Enea Silvio. Ausgewählte Texte (wie Anm. 45) S. 370ff.

164) Vgl. hierzu DOTZAUER, Reichskreise (wie Anm. 103), S. 236ff.

165) KIBRE, Nations (wie Anm. 119) S. 175.

166) KIBRE, Nations (wie Anm. 119) S. 173; Sabine SCHUMANN, Die »nationes« an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien. Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte, Diss. Berlin 1974, S. 245. Ebenso umfaßte etwa an der Universität Leipzig die bayerische Nation ganz Süd- und Westdeutschland. Auch Studenten etwa aus Aachen oder Paderborn galten in Leipzig als Bayern (vgl. ebd., S. 222).

167) SCHUMANN, »nationes« (wie Anm. 166) S. 258.

168) ESCHER/HIRSCHMANN, Urbane Zentren (wie Anm. 158), 1, S. 504ff.

VI.

Schließlich sei mit Oberlothringen die dritte Großlandschaft im Westen des Reiches in den Blick genommen. Neben dem Herzogtum haben sich hier im hohen Mittelalter in erster Linie fünf weitere Territorien entwickelt: die Grafschaft (später das Herzogtum) Bar, die Hochstifte Metz, Toul und Verdun sowie das Pays Messin, der Einfluß- und Herrschaftsbereich der Stadt Metz. Hinzu kamen kleinere Herrschaften. Eine Gemeinsamkeit mit Brabant besteht darin, daß auch hier die Sprachgrenze das Gebiet teilte, wobei in Lothringen jedoch umgekehrt der deutschsprachige Teil weitaus kleiner war als der französischsprachige und fast ausschließlich im Herzogtum selbst lag, innerhalb dessen er mit dem Bailliage d'Allemagne (ähnlich wie das wallonische Brabant) einen eigenen Verwaltungssprengel bildete¹⁶⁹⁾.

Im Herzogtum Lothringen war das urbane Gefüge jedoch anders als in Brabant, da hier keine großen Städte als Träger eines Landesbewußtseins in Frage kamen. Größtes urbanes Zentrum war die Mittelstadt Nancy, Gemeinden mit großem Handlungsspielraum gab es nicht. Auch aufgrund fehlender historiographischer Quellen läßt sich ein Landesbewußtsein für das oberlothringische Herzogtum nicht nachweisen.

Insgesamt wirkte die Sprachgrenze in Lothringen wohl in stärkerem Maße trennend als in den Niederlanden. So soll es bereits im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts im Chorherrenstift Ste.-Croix in Justemont nördlich von Metz zu Konflikten zwischen dem deutsch- und dem französischsprachigen Teil des Konvents gekommen sein, was allerdings erst spät überliefert und unklar datiert ist. Demnach ist der Besitz schließlich geteilt worden, und die frankophonen Chorherren kehrten an den ursprünglichen Standort un-

169) Zum lothringischen Bailliage d'Allemagne (Hauptort Wallerfangen) vgl. Henri HIEGEL, *Le Bailliage d'Allemagne de 1600 à 1632. L'administration, la justice, les finances et l'organisation militaire* (1961); Ernst KARPf, Zu administrativen und kulturellen Aspekten der Sprachgrenze im spätmittelalterlichen Herzogtum Lothringen, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 51 (1987) S. 167–187 sowie Hans-Walter HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar bis 1400, in: *Les petites villes en Lotharingie/Die kleinen Städte in Lotharingen. Actes des 6^{es} Journées Lotharingiennes, 25–27 octobre 1990, Centre universitaire de Luxembourg, Centre luxembourgeois de documentation et d'études médiévales (CLUDEM) (1992) S. 225–317, hier S. 315.* Auch im sich beiderseits der Sprachgrenze und vorwiegend östlich der Kathedralstadt erstreckenden Hochstift Metz scheint in bezug auf die Raumlagerung die Sprachgrenze eine Rolle gespielt zu haben, auch wenn dies hier nicht in der Einrichtung eigener Baillien seinen Niederschlag fand. So begegnen in den Quellen Baillis, die ihr Amt »tant en Allemagne comme en romant païx« ausübten, vgl. Charles CHEVREUX, *Les institutions communales d'Épinal sous les évêques de Metz (X^e siècle–1444), Annales de la Société d'émulation du département des Vosges* 88 (1913) S. 109–268, hier S. 141. Zum brabantischen Bailliage »Roman pays« (Hauptort Nivelles) vgl. Charles KERREMANS, *Étude sur les circonscriptions judiciaires et administratives du Brabant et les officiers placés à leur tête par les ducs antérieurement à l'avènement de la maison de Bourgogne (1406) (Mémoires de l'Académie Royale de Belgique. Classe des lettres et des sciences morales et politiques. Collection in 8^o 44,2/Verhandelingen van de Koninklijke Belgische Akademie. Klasse der letteren en der morele en staatkundige wetenschappen. Verzameling in 8^o 44,2, 1949) S. 55ff.*

mittelbar vor den Toren der Kathedralstadt Metz zurück¹⁷⁰). Das Verduner Benediktinerkloster St. Vanne stieß zur Sanierung der Finanzen seit Ende des 12. Jahrhunderts gezielt die jenseits der Sprachgrenze gelegenen Güter ab¹⁷¹). Der Besitz der Klöster wie der Metzger Bürger erstreckte sich in der Regel nicht bis in das deutschsprachige Gebiet hinein¹⁷²). Die frankophonen Lothringer pilgerten auch weder zum Matthiasgrab nach Trier, noch nahmen sie in nennenswerter Anzahl an der im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts aufblühenden Wallfahrt ins elsässische Thann teil¹⁷³). Beide Wallfahrten zogen Pilger aus nahezu der gesamten Germania bis hin nach Flandern und in den Ostseeraum an, nicht aber aus dem nahe gelegenen frankophonen Lothringen.

Auch Reisende nahmen die Zweisprachigkeit des Landes wahr. Exemplarisch sei wieder Bartholomäus Anglicus zitiert, der über Lothringen ausführte: *Lotharingia Germanie est quasi ultima et finalia provincia, a rege Lothario nominata. hec ab oriente Rhetiam sive Brabanciam, a meridie Rhenum et Alsaciam, ab occidente Galliam Senonensem, a septentrione Galliam Belgicam habet. hanc Mosa fluvius preterfluit, in hac civitas Metis constitit. est autem regio in multis locis fructifera, vinifera, fontibus et amnibus irrigua, montuosa, silvestris, nemorosa, feris, pecudibus et armentis fecunda. gens est mixta ex Gallicis et Germanis. Fontes habet mirabiles et medicinales, ex quorum potu languores varii sanantur*¹⁷⁴). Auffallend sind hier zum einen die Betonung der Zweisprachigkeit, zum anderen die ausdrückliche Hervorhebung der Stadt Metz. Im Gegensatz zu den übrigen von Bartholomäus beschriebenen Regionen kam in Lothringen also einer Stadt offenbar so herausragende Bedeutung zu, daß sie explizite Erwähnung fand – was sich mit anderen Befunden deckt: Metz war das ganze Mittelalter hindurch die mit Abstand bedeutendste Stadt Lothringens und besaß schon früh einen Bedeutungsüberschuß auch gegenüber der

170) Gerold BÖNNEN/Alfred HAVERKAMP/Frank G. HIRSCHMANN: Religiöse Frauengemeinschaften im räumlichen Gefüge der Trierer Kirchenprovinz während des hohen Mittelalters, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg JENAL (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37, 1993) S. 369–415, hier S. 401f.

171) Frank G. HIRSCHMANN, Verdun im hohen Mittelalter. Eine lothringische Kathedralstadt und ihr Umland im Spiegel der geistlichen Institutionen, 3 Bde. (Trierer Historische Forschungen 27, 1996) S. 662.

172) Margit MÜLLER, Am Schnittpunkt von Stadt und Land. Die Benediktinerabtei St. Arnulf zu Metz im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 21, 1993) S. 261. Die Sprachgrenze mußte allerdings keine unüberwindliche Barriere darstellen, die Benediktiner von St. Vinzenz etwa hielten an ihren im deutschsprachigen Teil Lothringens gelegenen Besitzungen fest und bauten diese sogar aus, vgl. Gisela MINN, Kathedralstadt und Benediktinerkloster. Die Abtei St. Vinzenz und die Stadt Metz im Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 45, 2002) S. 417.

173) Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sind dort Pilger aus Lübeck, Kiel, Hamburg, Salzburg und sogar London bezeugt (Joseph BAUMANN, Histoire de Thann. Des origines à nos jours [1981] S. 33f. mit Karte S. 34), jedoch nur ganz vereinzelt solche aus der benachbarten Romania (je einer aus Blâmont, St.-Nicolas-de-Port und Lüttich und zwei, für die Lothringen allgemein als Herkunftsregion genannt wird).

174) Bartholomäus Anglicus (wie Anm. 64) S. 73.

erzbischöflichen Metropole Trier¹⁷⁵). Die herausragende zentralörtliche Stellung der Kathedralstadt Metz, die u. a. Alfred Haverkamp mehrfach betont hat¹⁷⁶, tritt uns auch in einer in Straßburg in den 1290er Jahren entstandenen Quelle entgegen: Ellenhardts Chronik berichtet zu 1247: *Colonia, Maguntia, Argentina ecclesie assistebant, sed Wormatia, Spira et alie civitates et opida Reni et Swerwie, Bawarie et Metis favebant Friderico et filio suo*¹⁷⁷. Landschaften werden hier also neben den Gentilicien (Schwabern, Bayern) zum einen über den sie prägenden Fluß (Rhein), zum anderen über ihren Hauptort (Metz) definiert. Auch die Hennegauische Chronik des Giselbert von Mons bezeichnet Oberlothringen über seine größte Stadt, wenn dort von *per utramque Lotharingiam, scilicet per Brabantiam et Hanoniam et per Metensem regionem* die Rede ist¹⁷⁸).

Metz war nicht nur die mit Abstand größte Stadt Lothringens, auch kultisch-kulturell sowie wirtschaftlich überstrahlte sie alle Konkurrentinnen um Längen¹⁷⁹). Entsprechend groß war das Selbstbewußtsein des in Paraiges – also Geschlechterverbänden – organisierten Bürgertums, das auch über das Umland Herrschaft ausübte und zum Teil mit dem – in der Regel bei ihm verschuldeten – lothringischen Adel im Connubium verbunden war¹⁸⁰). Zu Beginn des 15. Jahrhunderts unterstanden 136 Dörfer der Gerichtshoheit der Stadt Metz¹⁸¹). Schon das zwischen 1050 und 1070 verfaßte Lob der Stadt Metz bei Sigebert von

175) Alfred HAVERKAMP, Die Städte Trier, Metz, Toul und Verdun. Religiöse Gemeinschaften im Zentralitätsgefüge einer Städtelandschaft zur Zeit der Salier, in: Die Salier und das Reich, 3. Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER u. a. (1991) S. 165–190, hier S. 167ff.; Frank G. HIRSCHMANN, Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 10. und 11. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu den Kathedralstädten westlich des Rheins (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 43, 1998) S. 436; ESCHER/HIRSCHMANN, Urbane Zentren (wie Anm. 158), 1, S. 537.

176) Vgl. insbesondere HAVERKAMP, Städte (wie Anm. 175) S. 167ff.

177) Ellenhardi Chronicon, MGH SS 17 (1861) S. 118–141, hier S. 121 (zu 1247).

178) La Chronique de Gislebert de Mons, hg. von Léon VANDERKINDERE (Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique 1, 1904) S. 187f.

179) Vgl. etwa Alexander REVERCHON, Art. Metz, in: ESCHER/HIRSCHMANN, Urbane Zentren (wie Anm. 158), 2, S. 406ff.

180) Jean SCHNEIDER, La ville de Metz aux XIIIe et XIVe siècles (1950); sowie jetzt grundlegend Marianne PUNDT, Metz und Trier. Vergleichende Studien zu den städtischen Führungsgruppen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen 38, 1998); zum Verhältnis der Metzger Führungsgruppen zu den örtlichen Benediktinerklöstern vgl. MINN, Kathedralstadt (wie Anm. 172); zu den Finanzgeschäften der Metzger vgl. demnächst Alexander REVERCHON, Metzger Geldgeschichte vom 10. bis 13. Jahrhundert. Untersuchungen zum regionalen Pfennig, erscheint 2005; zur Rolle der Metzger Paraiges für das Literaturschaffen vgl. auch Charles BRUNEAU, La poésie aristocratique à Metz au XVe siècle d'après un manuscrit de la famille d'Esch, Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine 36 (1927) S. 167–222.

181) SCHNEIDER, Ville (wie Anm. 180) S. 440f. Zur Herausbildung des Pays Messin sowie zum Besitz von Metzger Bürgern und Klöstern dort vgl. MÜLLER, Schnittpunkt (wie Anm. 172) S. 348ff.; PUNDT, Metz (wie Anm. 180) S. 224ff.; MINN, Kathedralstadt (wie Anm. 172) S. 422ff.

Gembloux spiegelt die herausragende Stellung der Stadt wider¹⁸²⁾, und Ähnliches findet sich in der spätmittelalterlichen Chronistik:

Ein charakteristisches Beispiel für das Selbstbewußtsein der Paraiges, deren Angehörigen die höchsten politischen Ämter, die Wechslerkorporation sowie Dom-, Stifts- und Hospitalsfründen vorbehalten waren und die die Stadt nach außen vertraten, stellt etwa die aus den 1430er Jahren stammende Chronik des Jacques d'Esch dar, der zeitweise Metzzer Schöffenmeister war¹⁸³⁾ und dem seine Geschichte der Könige und Kaiser aus dem Hause Luxemburg eigentlich nur als Hintergrund für eine Geschichte der Stadt Metz zwischen 1307 und 1434 diente¹⁸⁴⁾.

Jacques beschreibt u. a. den Vierherrenkrieg 1324–26, an dessen Ende der Herzog von Lothringen, der König von Böhmen (also Johann der Blinde als Graf von Luxemburg), der Erzbischof von Trier und der Graf von Bar das Bestehen der Reichsstadt Metz und ihre Gerichtshoheit über Dörfer des Umlandes hinnehmen mußten¹⁸⁵⁾. Es ist dies das früheste Beispiel für die rechtliche Anerkennung eines auf das Umland ausgreifenden städtischen Territoriums nördlich der Alpen. Anlässlich dieses Krieges, so Jacques, hätten die Gegner der Stadt behauptet, diese läge *en lour terre*, in Wahrheit aber *fut la cite de Metz fondee et establie et en toute franchise que cite de l'empire de Romme doit avoir*, und sie gehöre weder dem Erzbischof von Trier noch dem König von Böhmen noch dem Herzog von Lothringen noch dem Grafen von Bar¹⁸⁶⁾. Überdeutlich treten der Stolz auf die Stadt Metz und ihr Selbstbewußtsein etwa in der folgenden Passage hervor:

*Toutes flours surmonte la rose,
Chascun sceit bien c'est veriteit.
Pour ce aix comancie cest chose
Que ansi fait Metz toute citeit;
Car en lie ait mainte prosperite,
Franchise, avoir et gens pitose
Cortoisie et humilie.
Metz est la meire de franchise;
Qui ce ne croit, il se sescoit
Elle no doit taille ne prise
Ne droiture, queille qu'elle soit.*¹⁸⁷⁾

182) Vgl. hierzu etwa HAVERKAMP, Städte (wie Anm. 175) S. 167ff.; HIRSCHMANN, Stadtplanung (wie Anm. 175) S. 436f.

183) Zu ihm die Ausführungen des Herausgebers: Die Metzzer Chronik des Jaique Dex (Jacques D'Esch) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause, hg. von Georg WOLFRAM (Quellen zur lothringischen Geschichte 4, 1906) S. LXXIIIff.

184) Vgl. auch hierzu Wolframs Ausführungen in: Metzzer Chronik (wie Anm. 183) S. LXXIII.

185) SCHNEIDER, Ville (wie Anm. 180) S. 443; vgl. hierzu auch Cornelia ATTENBERGER-GYARTAS, Stadtbürgerliches Leben und Wirtschaften in Quellen des deutschen Spätmittelalters (1982) S. 183ff.

186) Metzzer Chronik (wie Anm. 183) S. 73.

187) Ebd. S. 84.

Seit der Zeit der Vandalen, so Jacques, sei Metz eine freie Stadt gewesen, ihr Reichtum sei unvorstellbar, und die Bewohner seien fromm, gastfreundlich, bescheiden – und auch höfisch¹⁸⁸). Bis hin nach Konstantinopel gäbe es keine so reiche Stadt¹⁸⁹), was der Chronist zum Anlaß nimmt, das riesige Warenangebot auf den Metzger Märkten zu schildern. Er betont die Bedeutung von Handel und Geldhandel. Viele seien bei Metzern verschuldet, aber ein Metzger niemals bei Auswärtigen¹⁹⁰). Auch darauf beruhe die Macht der Stadt: *Tout le pays fait Metz trembler*¹⁹¹).

Die Raumeinheit, in welcher Jacques d'Esch denkt, ist das Pays Messin. So lobt er die Verteidigungsbereitschaft der Dörfer des von Metz beherrschten Umlandes¹⁹²), und in seinen lateinischen Versen ist die Rede von der mit Brandschatzung gepeinigten *patria prope Metim*¹⁹³). Man fühlt sich an die von Lejeune so betonte »Patria Leodensis« erinnert, mit dem Unterschied jedoch, daß hier nicht das Hochstift, sondern das städtische Territorium gemeint ist.

Zum Eigenbewußtsein gehört auch die Abgrenzung gegen das Andere, im Kriegsfall auch gezielte Propaganda gegen die Gegner. Als Beispiel für die Perfidie und gotteslästerliche Haltung des Herzogs von Lothringen führt Jacques beispielsweise an: *Trop ait de juyfs en son pays*.¹⁹⁴) Gerade der Stolz der Metzger, wie er sich bei Jacques d'Esch verdichtet findet, stand seinerseits im Mittelpunkt der gegnerischen Propaganda. Wohl im Februar 1325 verfaßte ein Magister aus dem – barischen und sich daher mit Metz im Kriegszustand befindlichen – Pont-à-Mousson sechszeilige Strophen, die jeweils mit einem anderen Buchstaben des Alphabets beginnen. Unter R findet man dort ausgeführt, Rom, Jerusalem und Troia seien gefallen, das würde auch Metz noch so ergehen: *Telt rit au main qui au soir ploure*¹⁹⁵). Niemand könne bestreiten, daß Metz *l'une des meilleurs cites de l'Empire* sei, aber die Habgier seiner Bewohner habe es heruntergewirtschaftet¹⁹⁶): *De trop hault chiet qui trop hault monte/Trop pert qui ces voisins depert*¹⁹⁷) – eine Prophezeiung, die sich in diesem Fall freilich als irrig erweisen sollte.

188) Metzger Chronik (wie Anm. 183) S. 86.

189) Ebd. S. 88.

190) Ebd. S. 92.

191) Ebd. S. 94.

192) Ebd. S. 172, derzufolge die Bewohner von Ars-sur-Moselle manchen Angriff der Lothringer und Barer zurückgeschlagen und die von Louppy einen Angriff Friedrichs von Lothringen abgewehrt haben, sowie S. 178ff., wo Jacques ausführt, dank der Hilfe des Gottes Mars hätten die Bewohner von Jouy dem Grafen von Bar eine schwere Niederlage beigebracht.

193) Metzger Chronik (wie Anm. 183) S. 208.

194) Ebd. S. 194.

195) Ebd. S. 238.

196) Ebd. S. 238.

197) Ebd. S. 240.

In der Chronistik finden sich zahlreiche Belege dafür, daß sich die Metzger nicht als Lothringer fühlten: So berichtet etwa in den 1520er Jahren Philipp de Vigneulles ebenfalls vom Vierherrenkrieg. Damals argumentierten die Metzger ihm zufolge u. a. damit, daß sie die Leute eines säumigen Schuldners bis zur Zahlung festsetzen dürfen, und zwar *tant en Loherenne comme à Mets*¹⁹⁸). In Zusammenhang mit dem Großen Abendländischen Schisma berichtet Jacques d'Esch, der Papst in Rom hätte die Obödienz in Deutschland, Italien und England, der in Avignon *avoit d'obeyxance du reaueme de France, d'Espagne et d'Aragon, de Bourgoigne, de Bair, de Lorainne et de Romant pays*¹⁹⁹), wobei mit letzterem offenbar das Pays Messin gemeint ist.

Als Bezeichnung für einen über das Herzogtum hinausgehenden Raum begegnet *Lotharingia* nur beim Blick von außen, dann liegen etwa Verdun²⁰⁰, Metz oder auch Lüttich in Lothringen, wobei aber oft unklar ist, was man darunter zu verstehen hat²⁰¹). So berichtet etwa Jacob Unrest, der Autor der Österreichischen Chronik, in den Hochstiften des Reiches herrschten chaotische Zustände, nämlich in Mainz, Köln, Trier, Lüttich und Lothringen und anderen²⁰²). Hält er also Lothringen für ein Bistum, oder verwendet er den Begriff als Sammelbezeichnung für die Trierer Suffragane? Insgesamt scheint er sich aber

198) La chronique de Philippe de Vigneulles 2, hg. von Charles BRUNEAU (1929) S. 6.

199) Metzger Chronik (wie Anm. 183) S. 366.

200) So liegt für Lambert von Ardres Verdun in *Lotharia*, vgl. Lamberti Ardensis Historia comitum Ghisnensium, MGH SS 24 (1879) S. 550–642, hier S. 605f.

201) Die Reinhardsbrunner Chronik endet damit, daß auf Karl den Großen alle *reges Francorum et Germanorum, sed et principes, duces et comites istarum provinciarum, scilicet in Thuringia, in Bavaria, in Franconia, in Pannonia, in Carinthia, in Bohemia, in Moravia, in Suevia, in Saxonia, in Frisia, in Lotharingia, sed et omnes nobiles Alamanorum* zurückgingen, vgl. Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS 30,1 (1896) S. 563–612, hier S. 658. In seiner Beschreibung der Vogesen schreibt Richer von Senones um die Mitte des 13. Jahrhunderts, diese würden im Osten vom Elsaß (*que pars est Alemannie*), im Westen von Lothringen und Burgund begrenzt. Hier begegnet Lothringen also durchaus als Landschaftsname (Richeri gesta Senoniensis ecclesiae, MGH SS 25 [1880] S. 249–345, hier S. 258). So berichtet Johannes von Winterthur, daß bei der Hungersnot 1313 eine große Zahl von Menschen *de Westerrich et de Lothoringia* nach Colmar geflohen seien (Chronik Johans von Winterthur [wie Anm. 144] S. 76). Otto von Freising spricht von den *diversos populos et ignotos, scilicet ... Gallia, Flandria, Lotharingia*, ordnet also interessanterweise Flandern weder dem einen noch dem anderen zu (Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive historia de duabus civitatibus, hg. von Walther LAMMERS [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 16, 1960] S. 500). Der Kölner Königschronik (Chronica regia Coloniensis [wie Anm. 147] S. 85) zufolge haben sich bei der Einnahme Lissabons 1148 besonders die *Lotharingii* ausgezeichnet, auch heißt es dort, Philipp von Schwaben habe 1198 mit seinen Verbündeten in die *partes inferiores* ziehen und das Bistum Köln verwüsten wollen, jedoch hätten sich ihm die Lothringer bei Andernach entgegengestellt (S. 165), und für 1214 führt die Chronik aus, Graf Ferdinand von Flandern sei 1214 mit vielen Adligen *tam Flandriae quam Lotharingiae* gefangengenommen und nach Paris gebracht worden (S. 235).

202) Jakob Unrest. Österreichische Chronik, hg. von Karl GROSSMANN (MGH SS rer. Germ. N. S. 11, 1957) S. 184.

im Westen des Reiches wenig auszukennen, was auch daraus ersichtlich wird, daß er den lothringischen Herzog René als Herzog von *Luttich* bezeichnet²⁰³.

Die französischen Juden kannten eine Raumbezeichnung »Lotér«, wobei aber auch hier nicht sicher ist, welcher Raum genau damit gemeint ist. Vieles spricht dafür, daß sich der Name auf die gesamten Gebiete östlich der Champagne und sicherlich einschließlich des Rheinlandes bezieht. Im 12. Jahrhundert scheint die Bezeichnung auszulaufen, aber wie im Falle des jüdischen Begriffs »Renus« ist hier noch ein großes Forschungsdefizit aufzuarbeiten²⁰⁴.

Von außen wurde Metz im späten Mittelalter häufig als französische Stadt wahrgenommen. Ein Beispiel hierfür stellt der Nürnberger (?) Kaufmann (?) dar, der 1477 mit dem Troß Friedrichs III. nach Trier zog. In seinem Reisetagebuch begegnet ein Eintrag, der sehr aufschlußreich für die Raumwahrnehmung durch die Zeitgenossen ist. Er schreibt nämlich, knapp 20 km (2 Meilen) hinter St. Avold beginne *des koniges von Franckrich lant, und verkert sich da di sprach und ist nit Deutsch*. In Wahrheit lag die Reichsgrenze rund 100 km weiter westlich, der Reisende aber nahm die Sprachgrenze (die in der Tat hier verlief) als Reichsgrenze wahr. Interessant ist auch seine Beschreibung der Stadt Metz: *die mechtigkeit zu Metz kan man nicht ersagen, und ist vast uf das allerwolfelist da von aller zerunge, und vil hubscher Franciosien, wan es nicht Dutsch da ist. jedoch sin die Osterricher mee da geert warden dan in einer Dutschen stat*²⁰⁵.

Auch in Metz fühlte man sich – unabhängig von den Bindungen ans Reich – nicht als deutsch (wogegen beispielsweise Straßburg für Philippe de Vigneulles im *païs des Allemaignes* lag²⁰⁶): 1351 sei es zum Krieg gekommen zwischen *ceulx de Mets, d'une part, et de la duchesse de Lorraine et des Allemans, ces alliés, d'autre part*²⁰⁷. Bezeichnend für die Reichsferne der Stadt im späten Mittelalter ist auch, daß sich die Metzger Delegation auf dem Basler Konzil 1433 von der kaiserlichen Kanzlei bestätigen ließ, ihre Stadt sei *chambre et escul de l'Empire contre les marches du reaume de France*, aber da der Kaiser fern sei, könne er ihr keinen Schutz gewähren, die Metzger müßten sich selbst schützen, dafür aber als einzige Stadt dem Kaiser keine Abgaben zahlen²⁰⁸.

203) Jakob Unrest. Österreichische Chronik (wie Anm. 202) S. 232.

204) Freundlicher Hinweis von Jacov Guggenheim, Jerusalem.

205) Auch Chastellain soll Metz (und Epinal) fälschlicherweise zu Frankreich gerechnet haben, so Michael ZINGEL, Frankreich, das Reich und Burgund im Urteil der burgundischen Historiographie des 15. Jahrhunderts, 1995, S. 156. Aus der angegebenen Textstelle geht dies jedoch nicht hervor, vgl. Exposition sur vérité mal prise, in: Georges Chastellain, Œuvres 6, hg. von Kervyn DE LETTENHOV (1864) S. 243–436, hier S. 287. Zwar berichtet Chastellain hier von den Aktivitäten Philipps von Burgund in Frankreich und kommt auch auf Metz und Epinal zu sprechen, jedoch ebenso auf Mailand und Genua, und diese Städte dürfte der Chronist kaum zu Frankreich gezählt haben.

206) Chronique Philippe de Vigneulles (wie Anm. 198) S. 265.

207) Chronique Philippe de Vigneulles (wie Anm. 198) S. 33.

208) Metzger Chronik (wie Anm. 183) S. 418.

Anlässlich dieser durch einen Kanoniker und mehrere adelige Bürger von Metz²⁰⁹⁾ unternommenen Gesandtschaftsreise zum Kaiser nach Basel wird auch noch einmal deutlich, daß die Metzger Führungsgruppen zweisprachig waren. Sigismund wußte offenbar nicht, ob man ihn verstand, wenn er *en tiesse* spricht, und wollte sich in Latein an die Metzger wenden, aber man versicherte ihm: *ce sont gens qu'entendent de plusieurs languez, car ilz leur est de necessiteit selong lez hustins qu'ilz ont*²¹⁰⁾.

Auf dem Konstanzer Konzil zählten Lothringer wegen ihrer Sprache nicht zur deutschen, sondern zur französischen Nation²¹¹⁾ – was übrigens den Engländern, die mit den Spaniern und Franzosen um den Rang ihrer Nation auf dem Konzil stritten, als Argument und Beispiel dafür diente, daß der Begriff *natio* unabhängig von den Herrschaftsverhältnissen sei²¹²⁾. Der bereits zitierte Basler Kaplan Knebel unterschied dagegen zwischen *Francigenae* und *in terra Lothoringie habitante*, verwechselt sie freilich im Zusammenhang mit der Schlacht von Nancy, wenn er von den *Frantzigene et Switzeri* spricht, die in das burgundische Lager eingedrungen seien – dies aber mit den Kriegsrufen »*Lothoringi hic*« und »*hic Switzeri*«²¹³⁾.

Daß man Lothringen nicht als eigenständige Raumeinheit wahrnahm, scheint auch wiederum bei der Kreiseinteilung des Reiches durch, bei der Lothringen gemeinsam mit Savoyen, dem Elsaß und dem größten Teil Hessens im Oberrheinischen Kreis aufging²¹⁴⁾.

Legt man kirchliche Raumeinheiten zugrunde, so ist (Ober-)lothringen wohl weitestgehend deckungsgleich mit den drei Trierer Suffraganbistümern Metz, Toul und Verdun, wobei aber die Grenzen zur Trierer Erzdiözese sicherlich als fließend anzusehen sind²¹⁵⁾. Bei den Bettelorden erweisen sich auch in diesem Fall die Sprachgrenzen als die bestimmende Determinante der Raumgliederung, denn die lothringischen Franziskaner- und Dominikanerkonvente zählten zur Provinz *Francia*²¹⁶⁾. Ebenso umfaßte auch die Prämonstratenserzirkarie *Lotharingia* nur die frankophonon Teile der Trierer Kirchenprovinz, wobei sich freilich bei den Prämonstratensern ohnehin kein einheitliches Raumkonzept fassen läßt²¹⁷⁾.

209) Metzger Chronik (wie Anm. 183) S. 408.

210) Metzger Chronik (wie Anm. 183) S. 410.

211) Louise R. LOOMIS, Nationality at the Council of Constance. An Anglo-French Dispute, *American Historical Review* 44 (1939) S. 508–527, hier S. 513.

212) LOOMIS, Nationality (wie Anm. 211) S. 526.

213) Johannis Knebel diarium 2 (wie Anm. 160) S. 26f und 433; vgl. hierzu auch SIEBER-LEHMANN, Nationalismus (wie Anm. 61) S. 286.

214) Vgl. hierzu DOTZAUER, Reichskreise (wie Anm. 103), S. 236ff.

215) Bei zu starrer Handhabung läge sonst Saarbrücken in Lothringen, das zum Trierer Erzbistum gehörende Völklingen dagegen nicht.

216) SCHMIDT, Kirche (wie Anm. 31) S. 414.

217) So zuletzt SCHMIDT, Kirche (wie Anm. 31) S. 366. Die Rheinlande sind dort verteilt über die *Svevia* im Süden, die *Vadegotia* für den nördlichen Oberrhein, die *Westfalia* für Mittel- und Niederrhein und die *Brabantia* für das Mündungsgebiet.

An den Universitäten wurden die Lothringer den unterschiedlichsten *nationes* zugeordnet. Während es aber nirgends eine niederländische Nation gab und die rheinische in Wien einen weit über das Rheinland hinausgehenden Raum umfaßte, begegnet an der Universität Orléans eine lothringische Nation²¹⁸), die offenbar als einzige auch real einer der drei hier behandelten Landschaften entsprach. In Orléans kam es im Jahre 1372 zu einem Streit zwischen den Nationen der Burgunder und Lothringer bezüglich ihrer Grenzen. Schließlich entschieden Rektor und Kongregation, daß die lothringische Nation aus den Bistümern Metz, Toul und Verdun gebildet würde²¹⁹). Ansatzweise läßt sich Oberlothringen als Raumeinheit auch an der Pariser Universität fassen, denn dort zählte der frankophone Süden der Trierer Kirchenprovinz zur *Natio gallicana* (und zwar zur Provinz Reims), der germanophone Norden zur *Natio anglicana*²²⁰). An der Universität Bologna bestand 1296 offenbar Unklarheit über die Zugehörigkeit der Lothringer, die seither jedoch dauerhaft zur deutschen Nation zählten²²¹). Letztlich aber erweist sich die Suchstrategie anhand der Nationenzugehörigkeit an den Universitäten ohnehin als enttäuschend, denn welcher Franzose hätte sich schon als Rheinländer bezeichnet, wie es ihm die Statuten der Wiener Universität vorschrieben, welcher Bayer als Brabanter, wie er in Löwen geführt wurde?

Letztlich ist der Befund für Lothringen also ähnlich wie der für die Niederlande und die Rheinlande. Der Begriff begegnet sehr häufig in Quellen auch noch des späten Mittelalters, aber er entzieht sich einer klaren Definition und scheint eher Fremd- als Eigenbezeichnung zu sein. Ein lothringisches Landesbewußtsein ist nicht auszumachen, wohl aber ein spezifisches Metzbeußtsein, wobei wir uns hier zumindest in einer Übergangszone zwischen Stadt- und Landesbewußtsein bewegen. Getragen wurde es wie in Brabant von den reichen städtischen Führungsgruppen, die ihrerseits mit dem Adel des Umlandes und den geistlichen Institutionen in vielfältiger Weise verbunden waren.

218) KIBRE, *Nations* (wie Anm. 119) S. 134. Patron der Lothringer war der hl. Nikolaus, die Deutschen standen unter dem Patronat der hl. Drei Könige und Karls des Großen, die Franzosen unter dem des hl. Wilhelm, die Pikarden unter dem des hl. Firmin und die Champagner unter dem des hl. Nicasius (ebd., S. 144).

219) KIBRE, *Nations* (wie Anm. 119) S. 145.

220) Hermann DIENER, Die Hohen Schulen, ihre Lehrer und Schüler in den Registern der päpstlichen Verwaltung des 14. und 15. Jahrhunderts, in: *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hg. von Johannes FRIED (VuF 30, 1986) S. 351–373, hier S. 362.

221) KIBRE, *Nations* (wie Anm. 119) S. 10f.

VII.

Gerade weil er den ganzen hier behandelten Raum vollständig erfaßt, sei abschließend noch Gilles le Bouvier, dit Berry, Premier Roi d'Armes Karls VII. mit seiner »Description des Pays« von kurz nach 1451 vorgestellt²²²): In den Niederen Landen kommt er zunächst auf Holland, dann auf Seeland und auf Brabant zu sprechen. Dort fällt ihm auf: *En l'une partie de ce païs parlent alemant, en l'autre francois*, und es gäbe *quatre bonnes villes*, unter denen Brüssel *la maitresse ville* sei. Als Einheit sieht Gilles offenbar die niederrheinischen Herzogtümer Geldern, Jülich und Kleve an, die in der Tat viele gemeinsame Züge aufwiesen: *Et s'appelle ce païs basse Alemaigne*. Dann behandelt er die Rheinlande: *Et les gens de ces païs sont les plus gentils et honnestes gens de toutes les Alemaignes et par dessus tous ceulx de Collongne*. Ähnlich wie Aeneas Silvio ist offenbar auch Gilles ein im Vergleich zum übrigen Deutschland »höherer« Zivilisationsstand der Rheinlande aufgefallen. Anschließend richtet sich sein Blick von Brabant nach Süden zum Hennegau und nach Osten zum *païs du Lyège* (das ebenfalls vier *bonnes villes* – Lüttich, Huy, Dinant und Maastricht – besäße) sowie zur Grafschaft Namur. Über das Herzogtum Luxemburg führt er aus, dort sei es kalt, die Leute arm und die Händler mieden das Gebiet. Interessanterweise erscheinen Gilles le Bouvier das Erzstift Trier, die Grafschaft Saarbrücken und ein Teil des Herzogtums Lothringen (offenbar der deutschsprachige) als eine Raumeinheit, für die er zwar keine Sammelbezeichnung kennt, aber wofür in der Tat einiges spricht²²³), und schließlich kommt er auf das *païs de Collongne qui est le meilleur païs de la basse Alemaigne* zu sprechen: *Car Collongne est la meilleur cité, et la plus plaisante et la plus belle et honneste, et mieulx habillés et montés, et riches gens*. Anschließend beschreibt er den Rheinlauf (ohne daß sich ihm die Rheinlande offenbar als Einheit darstellten) und dann eine Region, die das Herzogtum Lothringen *et le pays de Metz, et la marquisé du Pont* umfaßt – also Oberlothringen im engeren Sinne. Dort gäbe es drei Städte – Metz, Toul und Verdun –, der Adel sei sehr streitsüchtig und liege ständig miteinander in Fehde. Man spräche dort französisch, bezeichne sich selbst aber als deutsch (*les gens parlent francois, com-*

222) Le livre de la description des pays, de Gilles le Bouvier, dit Berry, Premier Roi d'Armes de Charles VII, Roi de France, hg. von E.-Th. HAMY (Recueil de voyages et de documents pour servir à l'histoire de la géographie depuis le XIIIe jusqu'à la fin du XVIe siècle 23, 1908) S. 105–114.

223) STEINBACH, Räume (wie Anm. 139) S. 24ff, führt zum Trierer Raum aus, dieser sei lange Zeit politisch, kulturell und wirtschaftlich eng mit dem Niederrhein verbunden gewesen (abgesehen vom kurzen Intermezzo während des staufisch-welfischen Thronstreits, während desselben die beiden Erzbischöfe auf unterschiedlichen Seiten standen), erst nach Worringen hätten sich die Beziehungen gelockert, und dies sei durch die Herrschaft Erzbischof Balduins von Luxemburg, den »Erneuerer einer politischen und kulturellen Gemeinschaft des Mittelrheins« (ebd., S. 25), verstärkt worden. Wohl zu Recht kommt er zu dem Schluß, daß die Trierer Lande so eine »selbständige Mittellage« zwischen Rhein-Main-Gebiet, Pfalz und Niederrhein gewonnen haben. Vgl. hierzu auch ESCHER/HIRSCHMANN, Urbane Zentren (wie Anm. 158), 1, S. 534.

bien que ilz se dient Alemans). Hier wird wiederum ersichtlich, daß sich beim Blick von außen (Ober-)Lothringen durchaus auch im späten Mittelalter noch als Landschaft mit gemeinsamen Merkmalen darstellte und daß – ähnlich wie dem Tagebuchschreiber aus dem Troß Friedrichs III. – offenbar auch Gilles le Bouvier nicht bewußt war, daß die Region zum Reich gehörte. Bemerkenswerterweise hält sich der Autor dabei nicht sklavisch an territoriale Grenzen, sondern er faßt – wie am Niederrhein oder beim Mosel-Saar-Raum – einerseits Territorien zusammen und reißt sie andererseits auseinander (wie den germanophonen und den frankophonen Teil des Herzogtums Lothringen).

Abschließend bleibt noch, nach den Gründen für fehlendes Landesbewußtsein in den drei Großlandschaften im Westen des Reiches zu fragen. Manche davon liegen auf der Hand: Die Räume waren herrschaftlich zersplittert und von kirchlich-administrativen Grenzen zerschnitten, in allen drei hier untersuchten Fällen wirkten zudem sprachliche bzw. dialektale bzw. kulturelle Grenzen trennend. Es fehlt auch ein gemeinschaftsstiftender Heiligenkult, wie ihn Jürgen Peterson für Franken aufgezeigt hat²²⁴). Daß man den sprachlich-kulturellen Faktor andererseits nicht überbewerten sollte, zeigt freilich das Beispiel Brabants. Ebenso hat Peter Johanek dargelegt, daß – wie in Westfalen – territoriale Zersplitterung einem sich ausbildenden Landesbewußtsein nicht entgegen stehen muß²²⁵). Was dem Erzbischof von Köln in Westfalen offenbar gelang, blieb ihm am Rhein jedoch versagt. Hier gilt es wohl auch in Erwägung zu ziehen, daß – ähnlich wie dies offenbar bei Lothringen der Fall ist – das ausgeprägte Selbstbewußtsein der auf ihre Reichsunmittelbarkeit pochenden Kathedralstädte im Rheinland hemmend gewirkt hat. Da diese zudem im Gegensatz zu Metz kein Territorium aufbauen konnten, bestand auch nicht die Möglichkeit, ein auf sie zentriertes Landesbewußtsein aufkommen zu lassen. Endgültig zu klären sind die Ursachen für das fehlende Landesbewußtsein im Westen des Reiches jedoch nicht. Hier stellen sich künftigen Forscherinnen und Forschern sicher noch lohnende Aufgaben in einem Feld, das ich hier zumindest umrissen zu haben hoffe.

224) Vgl. Jürgen PETERSOHN, Ursprünge und Entwicklung des fränkischen Stammes- und Landesbewußtseins, in: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland (Protokoll 378 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 11.–14. April 2000) S. 30f.

225) Vgl. hierzu den Beitrag von Peter Johanek in diesem Band, S. 265–292.